

**Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Luzern**

**Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (AFP)**  
**Jahresprogramm 2025 (JP)**

## **Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028, Jahresprogramm 2025**

**Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern  
an den Grossen Kirchenrat**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028  
sowie das Jahresprogramm 2025 mit nachfolgendem Bericht.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen .....	1	Finanzpolitische Richtlinien und Kennzahlen .....	16
2. Planungsgrundlagen .....	2	i. Investitionen / Desinvestitionen ins VV Real und Plan (2019 – 2028).....	16
2.1 Allgemeines .....	2	16	
2.2 Entwicklung der Mitgliederzahlen .....	2	ii. Investitionsanteil, Grafik .....	17
2.3 Wachstumsparameter .....	3	iii. Zinserfolg- und Kapitaldienstanteil, Grafik .....	18
3. Aufgabenplan 2025–2028 und Jahresprogramm 2025 .....	3	iv. Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen / Nettokirchensteuerertrag, Grafik.....	19
3.1 Vorbemerkungen .....	3	v. Kennzahlen zur Verschuldung, Selbstfinanzierung, Liquidität, Eigenkapital,	
3.2 Kernauftrag des Kirchenvorstands .....	3	Steuerertrag und Aufwand .....	20
3.3 Ziele und Aufgaben.....	4	Dokumentation in Zahlen .....	24
4. Bericht zum Finanzplan 2025–2028 .....	8	i. Investitionen / Desinvestitionen Verwaltungs- u. Finanzvermögen (2025–2028)	24
4.1 Vorbemerkungen und Vergleich zum Finanzplan 2024–2027.....	8	ii. Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung, Flüssige Mittel und Liquiditätsgrad:	
4.2 Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis): Nach Artengliederung, Real und Plan		Ergebnisse im Überblick, Real und Plan 2023–2028.....	26
4.3 Bemerkungen zu Aufwand- und Ertragsarten.....	10	iii. Investitionen VV und FV: Nach Artengliederung, Real und Plan 2023–2028 .....	27
4.4 Würdigung der Ergebnisse inkl. Einfluss Austritt Horw und Meggen-Adligenswil.....	13	iv. Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen (Übersicht), Real und	
4.5 Finanzpolitische Richtlinien .....	13	Plan 2023–2028.....	28
5. Empfehlungen des Kirchenvorstands .....	15	v. Erfolgsrechnung und Investitionen VV und FV: Gliederung nach Funktionen	
5.1 Zum Jahresprogramm 2025.....	15	(Detail) Real und Plan 2023–2028 .....	29
5.2 Zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028.....	15	vi. Aufwand und Ertrag, Grafiken .....	35
		vii. Aktueller Stellenplan Kirchgemeinde Luzern .....	37
		viii. Mitgliederzahlen 2019 – 2024 .....	39

## 1. Einleitung und rechtliche Grundlagen

### Aufgaben- und Finanzplan als strategische Orientierung

Der Aufgaben- und Finanzplan dient als Orientierungsmittel und gibt einen Überblick über die strategische Planung des Kirchenvorstands und die finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde für diesen Zeitraum<sup>1</sup>. Der Aufgaben- und Finanzplan hat deklaratorische Wirkung und stellt eine strategische Absichtserklärung dar. Er entfaltet weder gegenüber den Behörden noch nach aussen eine Rechtswirkung, d.h. es kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung einer darin vorgesehenen Investition geltend gemacht werden.

### Inhalt und Aufbau Aufgaben- und Finanzplan

Der Finanzhaushalt der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden richtet sich nach dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetz über den Finanzhaushalt der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der zugehörigen Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 (Finanzhaushaltsverordnung, FHV). Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst das Budgetjahr und drei weitere Planjahre. Er zeigt für diesen Zeitraum pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen auf. Die während der Planungsperiode zu erfüllenden Aufgaben sind kurz zu erläutern. Zur Vergleichbarkeit werden die letzte abgeschlossene Rechnung und das Budget des laufenden Jahres aufgeführt<sup>2</sup>. Das Budget enthält namentlich alle im Rechnungsjahr erwarteten Aufwände und Ausgaben sowie Erträge und Einnahmen. Das Budget der Erfolgsrechnung ist so festzusetzen, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre dürfen nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital besteht (sog. Haushaltsgleichgewicht<sup>3</sup>). Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> vgl. Art. 2 Organisationsverordnung, OrgV

<sup>2</sup> § 11 FHG

<sup>3</sup> §§ 7 ff. FHG

<sup>4</sup> vgl. zum Ganzen: §§ 14 ff. FHG

<sup>5</sup> § 10 Abs. 2 FHG sowie §§ 2 ff. FHV

Der vorliegende Finanzplan gliedert sich nach dem vom Synodalrat vorgegebenen Kontenrahmen<sup>5</sup>. Die Zahlen des Finanzplans werden den Budgetzahlen des Vorjahres und der abgeschlossenen Erfolgsrechnung gegenübergestellt<sup>6</sup>.

Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans entspricht dem Jahresprogramm und dem Budget des folgenden Jahres<sup>7</sup>.

Der Kirchenvorstand legt dem Grossen Kirchenrat mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan und dem Jahresprogramm eine Planung vor, welche die Schwerpunkte seiner Amtstätigkeit mit den konkreten Massnahmen und Projekten verknüpft. Mit diesem Instrument macht der Kirchenvorstand den Mitteleinsatz mit seinen Zielen transparent. Mit der Kenntnisnahme durch den Grossen Kirchenrat entsteht im politischen Sinne Verbindlichkeit für den Kirchenvorstand.

### Jahresprogramm als Planungsinstrument

Das Jahresprogramm ist ein Planungsinstrument des Kirchenvorstands und führt verbindlich die wesentlichen Projekte und Aufgaben des nächsten Jahres auf. Im Rahmen der politischen Kontrolle und Steuerung wird der Kirchenvorstand im Juni 2026 im Jahresbericht über das Erreichen der Ziele berichten<sup>8</sup>.

Der Kirchenvorstand unterbreitet das Jahresprogramm für 2025, welches die im Folgejahr umzusetzenden, politischen und/oder finanziellen Ziele enthält<sup>9</sup>. Diese entsprechen dem ersten Jahr des Aufgabenplans.

<sup>6</sup> § 11 Abs. 3 FHG

<sup>7</sup> vgl. Art. 2 Abs. 1 OrgV

<sup>8</sup> Art. 3 OrgV

<sup>9</sup> Art. 29 Abs. 1 Kirchgemeindeordnung, KGO und Art. 2 OrgV

## 2. Planungsgrundlagen

### 2.1 Allgemeines

Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans orientiert sich der Kirchenvorstand an seinen strategischen Zielen und an den Beschlüssen des Grossen Kirchenrats. Die Schwerpunkte bilden das kirchliche Leben (u.a. die Personalkosten) und die Investitionen. Bei den Beiträgen und Zuwendungen sind die Anträge und Wünsche der Kirchenpflegen und Kommissionen – soweit möglich – berücksichtigt worden. Für interessierte Gremien besteht diesbezüglich die Möglichkeit, zuhänden des Kirchenvorstands jeweils bis spätestens Ende April schriftliche Eingaben bezüglich der zukünftigen Planungsgrundlagen zu machen.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt schwierig. Für das Jahr 2024 wird ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum erwartet, welches sich jedoch gemäss Prognosen des Bundes im Jahr 2025 wieder normalisieren sollte. Die Konjunkturrisiken bleiben latent. So haben sich die geopolitischen Spannungen verstärkt. Weitere Risiken gehen von den für die Schweizer Wirtschaft wichtigen Absatzmärkten Deutschland und China aus, die aktuell unterdurchschnittlich performen. Andererseits wird erwartet, dass sich die Inflation weiter abschwächt und die Kaufkraft wieder gestärkt wird.

Bedingt durch die grossen Unsicherheiten ist es derzeit ausserordentlich schwierig, Prognosen zu erstellen. Als Grundlage für die Schätzungen wurden die Analysen der Stadt Luzern und des Kantons Luzern herbeigezogen.

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern rechnet für den Kanton Luzern mit einer positiven Entwicklung der Steuererträge für das Jahr 2025. Die in Anlehnung an diese Einschätzungen prognostizierten Wachstumsraten konnten in den vergangenen Jahren teilweise nicht erreicht werden. Der Kirchenvorstand orientiert sich deshalb nicht nur an diesen Wachstumsparametern, sondern auch an der effektiven Steuerentwicklung der vergangenen Jahre.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet zeigt sich, dass die Steuerentwicklung der Kirchgemeinde Luzern, ohne Berücksichtigung der Übergangszahlungen (ÜZ) der ehemaligen Teilkirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil, bis Rechnung 2022 eine stagnierende Tendenz aufweist. Im Jahr 2023 hingegen konnte eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr ohne ÜZ

von rund CHF 2.8 Mio. (+24.9%) verbucht werden. Diese Mehreinnahmen sind auf die Gewinnsteuern der juristischen Personen zurückzuführen. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen verzeichnen in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Rückgang von durchschnittlich 2% pro Jahr, vermutlich bedingt durch den Mitgliederrückgang. Derzeit bleibt der Einfluss der Teuerung auf den Kirchensteuerertrag und die damit verbundenen Lohnanpassungen, die zu höheren Einkommenssteuern führen können, noch offen.

Dieser Verlust bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen konnte in den letzten Jahren durch die Zunahme der Gewinnsteuern juristischer Personen kompensiert werden.

Noch bis Jahr 2026 kann von den Übergangszahlungen profitiert werden. Diese betragen seit 2017 im Durchschnitt jährlich rund CHF 1.3 Mio.

Fürs Budgetjahr und die Finanzplanjahre orientiert sich der Vorstand wie bereits oben erwähnt an den Prognosen des Kantons Luzern sowie an den effektiven Steuern der Vorjahre. Die tatsächlichen Steuereinnahmen der letzten drei Jahre, einschliesslich der Übergangszahlungen, haben sich bisher als unerwartet hoch erwiesen (2023: CHF 3'050'000, 2022: CHF 1'762'000 und 2021: CHF 3'147'000 über dem Budget).

Das Budgetjahr 2025 ist ein «Vorbereitungsjahr». Zahlreiche grössere Projekte sind aufgegleist und benötigen Zeit, um final zu reifen. Zu nennen ist das umfassende Organisationsentwicklungsprojekt oder auch Projekte im Bereich Immobilien wie das Neubauprojekt im Würzenbach (Stadt Luzern) oder bei den Liegenschaften in Weggis. Hier sind die Umsetzungen oder auch der Start der Bauarbeiten für 2026 geplant.

### 2.2 Entwicklung der Mitgliederzahlen

In den Jahren 1991 bis 2004 hat die reformierte Bevölkerung innerhalb der Kirchgemeinde um über 2'500 von 28'895 auf 26'378 Mitglieder abgenommen (Mitgliederzahlen inkl. ehemalige Teilkirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil).

Während mehreren Jahren blieb die Mitgliederzahl weitgehend stabil trotz allgemeinem Bevölkerungswachstum. Seit 2012 verzeichnete die Kirchgemeinde jedoch einen Rückgang von jährlich annähernd 200 Mitgliedern. Dieser hat sich im Zeitraum von 2019–2024 auf jährlich durchschnittlich rund 500 Mitglieder mehr als verdoppelt. Ende Februar 2023 betrug die Mitgliederzahl

noch 18'264. Im Februar 2024 wurden noch 17'670 Mitglieder verzeichnet, was einem Rückgang von 594 Mitgliedern entspricht.

Der finanzielle Einfluss der Mitgliederentwicklung ist nur schwer erfassbar. Dem Umstand des aktuellen Mitgliederrückgangs wird im Finanzplan bei den Steuererträgen der natürlichen Personen dennoch mit einem Korrekturfaktor (-3.0% für die Jahre 2025 bis 2028) Rechnung getragen. Die vorhandene Infrastruktur und das kirchliche Angebot werden unter diesem Gesichtspunkt ständig überprüft und wenn nötig angepasst.

## 2.3 Wachstumsparameter

Im Finanzplan sind für das Budgetjahr 2025 und die nachfolgenden Finanzplanjahre folgende Wachstumsparameter berücksichtigt worden:

### Personalaufwand

– Stufenanstieg 2025	1 Stufe = Zunahme Gehälter inkl. Sozialleistungen von 1.0%
– Teuerungsausgleich 2025	1.0%
– Lohnentwicklung ab 2026*	1.0%

\*Per 1. Januar 2023 trat im Personalgesetz eine Regelung zum Teuerungsausgleich in Kraft. Die Teuerungsvorgabe ist schwierig zu budgetieren. Die Vorgaben werden jeweils nach der Frühjahressynode bekanntgegeben.

## 3. Aufgabenplan 2025–2028 und Jahresprogramm 2025

### 3.1 Vorbemerkungen

Die jeweiligen Aufgaben werden mit Schwerpunkt 2025 pro 4-Jahresziel einzeln aufgeführt und mittels eines "X" wird angegeben, in welchen Jahren deren Umsetzung geplant ist.

Erfordert eine Aufgabe eine externe Unterstützung bzw. verursacht sie externe Aufwendungen, so werden die Kosten (ab CHF 10'000, Angabe in 1000-Franken) in die Spalte "2025" eingetragen. Zusätzlich wird die davon betroffene Kontogruppe angegeben, sodass die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel im Finanzplan zugeordnet werden können.

Neben den politischen/strategischen Zielen werden mit den geplanten Investitionen für das erste Finanzplanjahr (Budget 2025) aber auch die erheblichen finanziellen Ziele für die kommenden vier Planungsjahre angegeben.

### 3.2 Kernauftrag des Kirchenvorstands

1. Für die Teilkirchengemeinden Rahmenbedingungen schaffen und erhalten, dass Gemeinschaft im Sinne des Evangeliums gelebt und erfahren werden kann.
2. Der Kirchenvorstand erledigt seine Aufgaben unter Rückbesinnung auf den christlichen Glauben in reformierter Tradition und orientiert sich dabei an der neuen Kirchgemeindeordnung (KGO) und den dazu gehörenden Erläuterungen.
3. Das Engagement zugunsten derer, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse einstehen können und/oder gesellschaftlich benachteiligt sind, fördern.
4. Bewährtes beibehalten und weiterentwickeln, Überholtes loslassen, zukunftsgerichtete Innovationen fördern.
5. Durch das Pflegen der internen und externen Kommunikation den Wert der kirchlichen Arbeit aufzeigen.
6. Zusammen mit den Teilkirchengemeinden eine nachhaltige Entwicklung sicherstellen und Ressourcen zweckmässig und wirksam einsetzen.

### 3.3 Ziele und Aufgaben

#### 3.3.1 Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung

Aufgabenplan 2025-2028 (Legislaturziel)		Jahresprogramm 2025 (Aufgaben und erwartete Resultate)						
Ziele 2025–2028		Aufgaben 2025	Erwartete Resultate	Konto- gruppe	25	26	27	28
1.A	Um die Zukunftsfähigkeit der Kirchgemeinde Luzern sicherzustellen, soll die Organisationsstruktur überprüft und angepasst werden. Die Organisation soll sich laufend weiterentwickeln und auf dringende Bedürfnisse und Anforderungen mit Anpassungen reagieren.	1.A Durchführung der notwendigen Aktivitäten zur Lösungsfindung: Umsetzung des aufgezeigten Wegs zur Lösungsfindung (Entscheid des gKR vom Dezember 2024)	1.A Das Zukunftsbild der Kirchgemeinde ist aufgezeigt und eine Entscheidung über die Struktur der zukünftigen Organisation ist gefällt.  Eine Auseinandersetzung einer zukünftigen Zuständigkeit der Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKVs) hat begonnen.	11	100	X	X	X
		1.B.1 Verantwortlichkeiten, Pflichten und Abläufe sind bekannt und beschrieben, die Ablage und der Zugriff ist organisiert, Schulungen der Verantwortlichen in den TKGs sind geplant.	11	15	X	X	X	
1.B	Ermächtigung der Personalverantwortlichen in den Teilkirchgemeinden: - HR Prozesse aufbereiten und Verantwortlichkeiten gemäss aktuell gültigen Erlassen klären - Verstehen von Abläufen, Prozessen und Zuständigkeiten - Entlastung HR der Zentralen Dienste - Austausch unter den TKGs fördern	1.B Grundlagen (Inhalt, Prozesse) zu wichtigen Personalprozessen erarbeiten, Informationen aufbereiten, Hilfestellungen zur Führung von Personal in geeigneter Form zur Verfügung stellen	1.B.2 Bei den aus der OE identifizierten Handlungsfeldern (HR Themen) sind erste Abläufe und Prozesse definiert und eingeführt.					
		1.C Der Stellenplan wird angepasst: Basierend auf operativen Realitäten und Dringlichkeiten sowie aufgrund von gewonnenen Erkenntnissen aus dem Organisationsentwicklungsprozess	1.C Der Stellenplan ist hinsichtlich Detailgrad der Struktur geprüft: so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Der rechtliche Handlungsspielraum ist geklärt und und die AKVs (Prozesse) sind geprüft. Ein Entwurf liegt dem KV zur Beurteilung bis Ende 2025 vor.		X	X		
1.C	Der Stellenplan ist überarbeitet und wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst (Aufgaben in den TKGs, finanzielle Entwicklung etc.)	1.D.1 Erste Berufsgruppen werden hinsichtlich Marktfähigkeit und Diskriminierungsfreiheit geprüft	1.D.1 Die Berechnungsgrundlagen der Sekretariatsstellen, der Stellen des Sigristendienstes und die Besoldung der Behördenmitglieder sind überprüft, nötigenfalls überarbeitet und neu im Stellenplan hinterlegt.		X			
		1.D.2 Auslegeordnung zum Stufenanstiegmechanismus erarbeiten	1.D.2 Ein Mechanismus zum Stufenanstieg ist erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.		X			

(Fortsetzung von «Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung»)

Aufgabenplan 2025-2028 (Legislaturziel)		Jahresprogramm 2025 (Aufgaben und erwartete Resultate)						
Ziele 2025–2028		Aufgaben 2025	Erwartete Resultate	Konto-gruppe	25	26	27	28
1.E	Grundlagen für Nachhaltige Entwicklung auf der Basis Leitfaden sind in den Teilkirchgemeinden implementiert.	1.E Die Umsetzung des im 2023/2024 erarbeiteten Konzepts zur nachhaltigen Entwicklung gemäss Agenda 2030 in den Teilkirchgemeinden findet statt.	1.E Die den TKGs zur Verfügung stehenden Handlungsempfehlungen zu den Nachhaltigkeitszielen werden umgesetzt: über die umgesetzten Projekte wird auf der Sharepointseite berichtet. Ziel ist es, dass jede Teilkirchgemeinde ein Projekt umgesetzt hat.		X	X		
1.F	Die 200-Jahrfeier der Kirchgemeinde Luzern wurde durchgeführt.	1.F Ein Organisationskomitee zusammenstellen, welches Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläum vornimmt.	1.F Ein Grobkonzept inklusive Budget ist erarbeitet.		X	X	X	

### 3.3.2 Kirchenvorstand und Zentrale Dienste

Aufgabenplan 2025-2028 (Legislaturziel)		Jahresprogramm 2025 (Aufgaben und erwartete Resultate)						
Ziele 2025–2028		Aufgaben 2025	Erwartete Resultate	Konto-gruppe	25	26	27	28
2	Ein Kommunikationskonzept ist basierend auf Erkenntnissen aus dem Organisationsentwicklungskonzept erstellt.	2 Kommunikationskonzept erarbeiten und nach interner und externer (äussere Stärkung) Kommunikation unterscheiden.	2 Das Kommunikationskonzept ist vom Kirchenvorstand verabschiedet.	02	10			



### 3.3.3 Kirchliches Leben vor Ort, Seelsorge/Diakonie, Religionsunterricht/ Jugendarbeit, Gemeindeentwicklung, Soziales

Aufgabenplan 2025-2028 (Legislaturziel)		Jahresprogramm 2025 (Aufgaben und erwartete Resultate)						
Ziele 2025–2028		Aufgaben 2025	Erwartete Resultate	Konto- gruppe	25	26	27	28
3.A	Geeignete Rahmenbedingungen sind geschaffen, damit der in der Kirchenordnung des Kantons Luzern vorgeschriebene Religionsunterricht sinnvoll und angemessen erteilt werden kann.	3.A.1 Die Kirchgemeinde Luzern wirkt darauf hin, dass die Landeskirche Grundlagen schafft, damit auch in Zukunft ein zeitgemässer Religionsunterricht gewährleistet werden kann.	3.A.1 Ein Vorstandsmitglied hat diesbezüglich Gespräche mit dem zuständigen Synodalrat geführt und dem Vorstand über den Fortschritt berichtet.		X			
		3.A.2 Ein Vernetzungskonzept für Mitarbeitende der Katechese erstellen und ein Austauschtreffen organisieren.	3.A.2 Ein Vernetzungs- und Austauschtreffen für Mitarbeitende der Katechese mindestens in der Kirchgemeinde hat stattgefunden.					
3.B	Die strategische Ausrichtung und die Ziele der Jugendarbeit innerhalb der Kirchgemeinde ist geklärt.	3.B Eine Arbeitsgruppe installieren und die Vorgehensweise zur Erarbeitung einer Strategie zusammen mit den Jugendarbeitenden definieren.	3.B Die Arbeitsgruppe ist installiert und erste Treffen haben stattgefunden. Die Resultate der Treffen liegen dem Vorstand vor und sind im Vorstandsgremium diskutiert.		X	X		
3.C	Das Verständnis des sozialen Engagements der Kirchgemeinde Luzern (Beiträge an Dritte) ist geschärft.	3.C Überprüfen der Leistungsempfänger auf der Subventionsliste (Liste mit Institutionen, welche jedes Jahr einen finanziellen Beitrag ohne Gesuch, sondern auf Abruf erhalten) wie auch die Höhe der finanziellen Unterstützung	3.C Die zugrunde liegenden Kriterien für die Unterstützung durch die KSI und KOWE sind schriftlich festgehalten.		X	X	X	X

### 3.3.4 Bau und Immobilienunterhalt

Aufgabenplan 2025-2028 (Legislaturziel)		Jahresprogramm 2025 (Aufgaben und erwartete Resultate)						
Ziele 2025–2028		Aufgaben 2025	Erwartete Resultate	Konto- gruppe	25	26	27	28
4.A	Die Liegenschafts- und Unterhaltsstrategie ist überarbeitet und weiterentwickelt. Ein Liegenschaftsleitbild ist erarbeitet. Die Liegenschafts- und Unterhaltsstrategie ist Teil der finanzstrategischen Planung.	4.A.1 Überarbeiten der Liegenschaftsstrategie (insbesondere Thema Zentrenpolitik) und der Unterhaltsstrategie.	4.A.1.1 Finalisierung Strategie Rigi-Süd und Start Ausführung.	41	15			
			4.A.1.2 Erfassung und Klärung des Raumbedarfs und Erstellung Liegenschaftsstrategie Emmen-Rothenburg.			X		
			4.A.1.3 Erfassung und Klärung des Raumbedarfs und Erstellung Liegenschaftsstrategie Luzern Stadt.			X		
		4.A.2 Start Erarbeitung eines Leitbilds zur Liegenschaftsstrategie der KG Luzern	4.A.2 Vorgehen ist definiert und die Erarbeitung ist gestartet.		X	X	X	
4.B	Die Infrastruktur in den Teilkirchgemeinden wird fachmännisch unterhalten und die örtlichen Verantwortlichen sind gut instruiert.	4.B.1 Eine konkrete Vorgehensplanung zur Erfassung der Informations- und Ausbildungsbedürfnisse erstellen	4.B.1.1 Eine konkrete Vorgehensplanung ist erstellt. Umfragen, Auswertungen, Kursangebote sind aufgezeigt.		X			
		4.B.2 Erstellung einer Richtlinie zu Unterhalts-, Investitions- und Budgetprozess für TKGs.	4.B.1.2 Die Richtlinie ist finalisiert und den TKGs bekannt.		X			
4.C	Neubauprojekt Würzenbachmatte: Ausführung und Realisierung ist gut aufgegleist, die Rentabilität des Projektes ist gewährleistet. Das Gebäude wird bis 2028 umgesetzt.	4.C.1 Nach Abschluss des Vorprojektes wird der Sonderkredit (Baukredit) für den grossen Kirchenrat vorbereitet	4.C.1 Genehmigung Sonderkredit gKR, Start Bauprojekt		X	X	X	X
		4.C.2 Umgang mit städtischen Auflagen lösen (Mietzinsgestaltung)	4.C.2 Gespräche mit dem entsprechenden Amt der Stadt Luzern sind geführt		X	X		

### 3.3.5 Finanzen und Controlling

Aufgabenplan 2025-2028 (Legislaturziel)		Jahresprogramm 2025 (Aufgaben und erwartete Resultate)						
Ziele 2025–2028		Aufgaben 2025	Erwartete Resultate	Konto- gruppe	25	26	27	28
5	Die Finanzstrategie ist erarbeitet und zeigt die langfristige, stabile Finanzierung der Kirchgemeinde	5 Entscheidungsgrundlagen erarbeiten (Finanzstrategie, Grundsätze definieren und darüber entscheiden), damit langfristig eine ausgeglichene Rechnung sichergestellt werden kann.	5.1 Konkrete Entscheidungshilfen für den Umgang mit den rückläufigen Einnahmen sind erarbeitet und wurden im Vorstand diskutiert.		X	X	X	
			5.2 Die bisher geltenden Finanzpolitischen Richtlinien sind überarbeitet und werden ab AFP 2026-2030 angewendet.		X	X	X	

Der Kirchenvorstand erfüllt sogenannte Daueraufgaben, die in früheren Versionen des AFP erwähnt worden sind. Da es jährlich gleichbleibende Aufgaben sind, wird auf die Erwähnung hier verzichtet. Es betrifft insbesondere das Ressort Soziales.

## 4. Bericht zum Finanzplan 2025–2028

### 4.1 Vorbemerkungen und Vergleich zum Finanzplan 2024–2027

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anforderungen gemäss § 7 Abs. 1 und 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sowie gemäss finanzpolitischen Richtlinien des Kirchenvorstands erfüllt werden können. Der bislang gültige Richtwert zu den baulichen Investitionen wird ab dieser Finanzplanperiode nicht mehr in dieser Form angewendet. Es hat sich herausgestellt, dass der Richtwert überarbeitet werden muss, da sich wichtige Kriterien verändert haben (z.B. allgemeine Teuerung, Investitionen ins Finanzvermögen, Steuern juristische Personen, siehe Kap. 4.5, S. 13). Die Erfolgsrechnung weist über die gesamte Finanzplanperiode Ertragsüberschüsse aus. Der **Gesamtaufwand** und der Gesamtertrag bewegen sich im Budgetjahr und im Jahr 2026 über den Einschätzungen des Vorjahresplans. Im Jahr 2027 hingegen fallen der Gesamtaufwand und -ertrag tiefer aus als im Vorjahresplan. Die Veränderung beim Gesamtaufwand ist auf prognostizierte Minderkosten beim Personalaufwand sowie auf Mehrkosten beim Sach- und Betriebsaufwand sowie den ausserordentlichen Aufwand (2025 und 2026) zurückzuführen. Ausserdem verschiebt sich die Fertigstellung des Neubaus Würzenbachmatte um mindestens ein Jahr. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten für diesen Neubau fallen deshalb voraussichtlich frühestens ab Mitte 2028 an.

Die Veränderung beim **Gesamtertrag** ist auf prognostizierte höhere Steuereinnahmen (2025 und 2026) und den höheren Liegenschaftsertrag VV zurückzuführen. Im Budgetjahr fallen die Entnahmen aus Rückstellungen tiefer aus als im Vorjahr. Die Verschiebung der Fertigstellung des Neubaus Würzenbachmatte um ein Jahr beeinflusst die geplanten Mieteinnahmen. Diese werden erst ab Mitte 2028 erwartet.

Kurze Erläuterungen zu den jeweiligen Kontengruppen finden sich in den Bemerkungen im Kapitel «Finanzpolitische Richtlinien und Kennzahlen» ab Seite 16. In nachfolgendem Kapitel verschafft die Erfolgsrechnung (nach Artengliederung) den Überblick über die Aufwände und Erträge.

## 4.2 Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis): Nach Artengliederung, Real und Plan 2023–2028

In CHF

	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'695'503</b>	<b>12'542'200</b>	<b>12'380'860</b>	<b>12'286'900</b>	<b>12'234'100</b>	<b>12'264'800</b>
30 Personalaufwand	6'840'849	7'645'900	7'341'600	7'324'200	7'373'100	7'425'500
31 Sach- u. übriger Betriebsaufwand	2'471'525	2'754'250	2'915'910	2'830'800	2'755'800	2'714'400
32 Kirchliches Leben	1'071'757	1'119'000	1'125'000	1'101'000	1'107'000	1'107'000
33 Abschreibungen VV	183'850	231'050	179'850	212'400	179'700	199'400
35 Einlagen in Fonds u. RST	0	0	0	0	0	0
36 Eigene Beiträge	1'127'521	792'000	818'500	818'500	818'500	818'500
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-16'243'174</b>	<b>-13'667'200</b>	<b>-14'361'100</b>	<b>-13'455'700</b>	<b>-12'448'500</b>	<b>-12'182'200</b>
40 Steuern	-15'204'424	-12'163'000	-13'042'000	-12'807'000	-11'812'000	-11'632'000
41 Liegenschaftsertrag VV	-637'734	-631'200	-671'600	-601'200	-589'000	-502'700
42 Rückerstattungen	-87'025	-73'000	-47'500	-47'500	-47'500	-47'500
43 Übrige Erträge	-264	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds, RST u. Ertragsüberschuss	-300'000	-800'000	-600'000	0	0	0
46 Beiträge für eigene Rechnung	-13'727	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-4'547'671</b>	<b>-1'125'000</b>	<b>-1'980'240</b>	<b>-1'168'800</b>	<b>-214'400</b>	<b>82'600</b>
34 Finanzaufwand	258'733	10'000	10'000	10'000	10'000	114'900
44 Finanzertrag	-107'261	-65'000	-65'000	-65'000	-63'900	-613'400
<b>Finanzergebnis</b>	<b>151'472</b>	<b>-55'000</b>	<b>-55'000</b>	<b>-55'000</b>	<b>-53'900</b>	<b>-498'500</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-4'396'200</b>	<b>-1'180'000</b>	<b>-2'035'240</b>	<b>-1'223'800</b>	<b>-268'300</b>	<b>-415'900</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'020'000	600'000	1'417'540	748'600	0	167'100
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>3'020'000</b>	<b>600'000</b>	<b>1'417'540</b>	<b>748'600</b>	<b>0</b>	<b>167'100</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn - / Verlust +)</b>	<b>-1'376'200</b>	<b>-580'000</b>	<b>-617'700</b>	<b>-475'200</b>	<b>-268'300</b>	<b>-248'800</b>
<b>Rekapitulation Aufwand und Ertrag</b>						
Gesamtaufwand	14'974'236	13'152'200	13'808'400	13'045'500	12'244'100	12'546'800
Gesamtertrag	-16'350'435	-13'732'200	-14'426'100	-13'520'700	-12'512'400	-12'795'600

## 4.3 Bemerkungen zu Aufwand- und Ertragsarten

### 4.3.1 Erfolgsrechnung

#### Betrieblicher Aufwand

##### 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahresplan um jährlich rund CHF 300'000. Die grösste Abweichung ist im Bereich Gemeindeleben auszumachen. Diese Entwicklung begründet sich im Mitglieder-rückgang, indem bei Pensionierungen die Stellenprozente angepasst werden.

##### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber der Vorjahresplanung insbesondere im Budgetjahr.

Einerseits liegt es daran, dass sich die Anschaffungen im Budget aufgrund von einmaligen Investitionen in ICT Infrastruktur der Zentralen Dienste (Nachholbedarf in den Bereichen Lohn/HR, Sozialberatung und Immobilien) und vermehrtem Anschaffungsbedarf im Bereich Gemeindeleben erhöhen (siehe Details im Budget 2025, Kap. viii, ab S. 22). Grundsätzlich könnte ein grösserer Anteil der Anschaffungen im Budgetjahr über die Investitionsrechnung statt direkt über die Erfolgsrechnung gebucht werden, was die Zunahme der Anschaffungen verringern würde.<sup>10</sup> Aus Einfachheitsgründen wird auf diese Variante verzichtet. Zieht man den aktuell ausgewiesenen, relativ geringen Investitionsanteil (siehe dazu die Grafik «Investitionsanteil», Kapitel ii, S. 17) mit in die Betrachtung ein, scheint sich die Zunahme der Anschaffungen im Budgetjahr zu relativieren. Die Grafik zeigt, dass über die ganze Finanzplanperiode von einer schwachen Investitionstätigkeit ausgegangen werden kann.

Andererseits entstehen Mehrkosten für den baulichen und laufenden Gebäudeunterhalt (altersbedingte Faktoren der Immobilien) und dadurch, dass für die Organisationsentwicklung (Dienstleistungen durch Dritte) investiert wird. Auch die Liegenschaftsplanung erfordert erhöhte Ausgaben bei den Dienstleistungen durch Dritte.

Wie im Kapitel 4.1 bereits umschrieben und begründet, wird die bis anhin angewendete Regel, dass seit dem Jahr 2017 der bauliche und laufende Gebäudeunterhalt jährlich um CHF 15'000 reduziert werden soll, bis eine Kosteneinsparung von rund 20% bzw. der neue Richtwert ab Rechnung 2022 von CHF 480'000 erreicht wird im aktuellen Finanzplan 2025 – 2028 nicht mehr angewendet.

##### 32 Kirchliches Leben

Unter die Kontengruppe Kirchliches Leben fallen u.a. die Betriebskredite der Teilkirchgemeinden, die Beiträge an die Jugendarbeit, an die Konfirmandenlager sowie an das gesamtgemeindliche Kinderlager. Der Aufwand bewegt sich während der gesamten Finanzplanperiode auf dem Vorjahresniveau. Der vorliegende Finanzplan rechnet über den gesamten Planungszeitraum trotz rückläufigen Mitgliederzahlen mit gleichbleibenden, ungekürzten Betriebskrediten für die Teilkirchgemeinden.

##### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen dienen zur Finanzierung der geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen. Sie verändern sich über die Finanzplanperiode grundsätzlich im Rahmen der jeweils getätigten mehrheitlich baulichen Investitionen. Gemäss § 28 Abs. 2 Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 gelten für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens die jeweils gültigen Abschreibungssätze für die direkte Bundessteuer. Der für die Kirchgemeinde massgebliche Abschreibungssatz beträgt für Kirchen und Gemeindezentren 4%, für Pfarrhäuser 2%, für Software 40% und für Mobilien/Maschinen 25%.

##### 36 Eigene Beiträge

Diese Kontengruppe enthält u.a. die sozialen Zuwendungen des Kirchenvorstands, diejenigen an die Medienstelle der katholischen Landeskirche sowie den Bereich Soziales und die Hilfsaktionen im In- und Ausland. Gegenüber dem Vorjahresplan erhöhen sich die "Eigene Beiträge" jährlich um rund CHF 20'000, da Leistungsvereinbarungen für Hilfsaktionen angepasst wurden.

<sup>10</sup> § 28 Abs. 5 FHV: Neuanschaffungen können bis zu 20'000 Franken oder bis zu einem Prozent der Steuererträge der Kirchgemeinde direkt über den Aufwand (Anschaffungen) verbucht werden

---

### 38 Ausserordentlicher Aufwand

---

Im aktuellen Finanzplan beinhaltet der ausserordentliche Aufwand die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen (2025, 2026 und 2028) sowie die Erhöhungen von Rückstellungen (2025).

---

### Betrieblicher Ertrag

---

#### 40 Steuern

Mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftsprognose, die Einschätzungen der zuständigen kantonalen Dienststelle und das hierzu bereits Ausgeführte (vgl. Kapitel 2 Planungsgrundlagen, S. 2) wird im ersten und zweiten Jahr mit einer Entwicklung der Steuererträge ohne Berücksichtigung der Übergangszahlungen auf leicht höherem Niveau als noch im Vorjahresplan gerechnet. 2025 +CHF 600'000, 2026 +CHF 200'000. Im Jahr 2027 wird eine Abnahme von rund CHF 190'000 ausgewiesen. Im Vorjahresplan wurde bei den Einkommenssteuern Rechnungsjahr der natürlichen Personen noch mit einer jährlichen, geringen Zunahme gerechnet. Im diesjährigen Finanzplan wird aufgrund der effektiven Vorjahreswerte eine Abnahme von jährlich 3% erwartet.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet zeigt sich, dass die Steuerentwicklung der Kirchgemeinde Luzern, ohne Berücksichtigung der Übergangszahlungen (ÜZ) der ehemaligen Teilkirchengemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil, bis Rechnung 2022 eine stagnierende Tendenz aufweist. Im Jahr 2023 hingegen konnte eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr ohne ÜZ von rund CHF 2.8 Mio. (+24.9%) verbucht werden. Diese Mehreinnahmen sind auf die Gewinnsteuern der juristischen Personen zurückzuführen. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen verzeichnen in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Rückgang von durchschnittlich 2% pro Jahr, vermutlich bedingt durch den Mitgliederrückgang. Derzeit bleibt der Einfluss der Teuerung auf den Kirchensteuerertrag und die damit verbundenen Lohnanpassungen, die zu höheren Einkommenssteuern führen können, noch offen.

Dieser Verlust bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen konnte in den letzten Jahren durch die Zunahme der Gewinnsteuern juristischer Personen kompensiert werden.

Noch bis Jahr 2026 kann von den Übergangszahlungen profitiert werden. Diese betragen seit 2017 im Durchschnitt jährlich rund CHF 1.3 Mio.

---

Fürs Budgetjahr und die Finanzplanjahre orientiert sich der Vorstand an den Prognosen des Kantons Luzern sowie an den effektiven Steuern der Vorjahre.

Der Kirchenvorstand geht davon aus, dass die Beibehaltung des Steuersatzes von 0.225 Einheiten für die gesamte Planungsperiode sinnvoll ist.

---

#### 41 Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen

---

Diese Kontengruppe umfasst die Mieterträge und die Rückerstattung von Nebenkosten aus vermieteten Wohnungen sowie Einnahmen aus der Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten. Der Liegenschaftsertrag VV verzeichnet in allen Planjahren eine Zunahme gegenüber dem Vorjahresplan. Begründet wird diese Entwicklung mit der Anpassung von Mietverträgen. Ausserdem war im Vorjahresplan der Verkauf von zwei Liegenschaften vorgesehen. Die Mieterträge dieser beiden Objekte wären ab 2026 weggefallen.

Im aktuellen Finanzplan ist ersichtlich, dass sich der Liegenschaftsertrag VV ab 2026 jährlich reduziert. Diese Abnahme hängt mit den baulichen Investitionen ins Finanzvermögen zusammen, siehe Tabelle «Investitionen FV» im Kapitel v. Bei diesen Investitionen handelt es sich um Ersatzneubauten, Sanierungen, Erweiterungen und Umbauten. Während der Zeit zwischen Abbruch und Fertigstellung werden für diese Immobilien keine Mieterträge eingenommen. Die Mieterträge der neuen Objekte werden ab Finanzplanjahr 2028 erwartet und in der Kontogruppe 44, Finanzertrag, ausgewiesen und nicht mehr im Liegenschaftsertrag VV.

---

#### 42 Rückerstattungen

---

Die Rückerstattungen von Dienstleistungen sowie von der Landeskirche und dem Kanton Luzern erfolgen über diese Kontoart.

Bezüglich der Rückervergütungen von Dienstleistungen durch Dritte (Sigristendienste bei Fremdanlässen) wird mit unveränderten Werten gegenüber dem Vorjahresplan gerechnet.

Die Rückerstattungen von Sozialversicherungen (Taggeld bei Krankheit und Unfall) werden in diesem Finanzplan nicht mehr in der Kontoart 42 berücksichtigt, sondern als Minus-Aufwand über die Kontoart 30, Personalaufwand, abgewickelt. Dies ist auch der Grund, wieso im aktuellen Finanzplan tiefere Beträge bei den Rückerstattungen ausgewiesen werden als im Vorjahr.

---

Bei den Rückerstattungen durch den Kanton und die Landeskirche (Religionsunterricht an den Heilpädagogischen Zentren und Sonderschulen) wird aufgrund von Erfahrungswerten von leicht tieferen Beträgen ausgegangen als letztes Jahr.

#### **45 Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen**

Wie bereits im Vorjahresplan ist für das Budgetjahr eine Entnahme aus Rückstellungen geplant. Sie betrifft das Neubauprojekt in der Würzenbachmatte und gleicht die geplanten zusätzlichen Abschreibungen für die Phase «Planungskredit» aus.

### **Finanzergebnis**

#### **34 Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand umfasst wie schon im Vorjahresplan den Aufwand für den positiven Ausgleichszins im Steuerbereich.

Ab 2028 ist eine markante Erhöhung feststellbar. Es wird damit gerechnet, dass ab 3. Quartal 2028 das Neubauprojekt Würzenbachmatte bezugsbereit bzw. vermietet ist. Im Finanzaufwand sind deshalb zusätzlich die Betriebs- und Verwaltungskosten für sechs Monate von rund CHF 105'000 enthalten.

#### **44 Finanzertrag**

Diese Kontengruppe beinhaltet die Zinsen der Bankguthaben und der Finanzanlagen sowie die Verzugszinsen auf Steuern.

Ab Planjahr 2028 fallen erstmals Mieteinnahmen aus Liegenschaften im Finanzvermögen an. Diese Einnahmen werden ebenfalls in der Kontogruppe 44 eingerechnet.

Gegenüber dem Vorjahresplan werden in den beiden ersten Jahren höhere Finanzerträge ausgewiesen aufgrund von grösser angenommenen Beständen an Bankguthaben inkl. Anlagen in Festgeld.

Ab 2028 ist aufgrund der Mieterträge FV eine markante Erhöhung feststellbar, siehe auch Kommentar zu Kontogruppe 41 sowie Tabelle «Investitionen FV» im Kapitel v.

### **Ausserordentliches Ergebnis**

#### **38 Ausserordentliche Aufwand**

Das Konto weist Einlagen in Rückstellungen sowie zusätzliche Abschreibungen aus.

Wie schon im Vorjahresplan sind zusätzliche Abschreibungen für das Neubauprojekt Würzenbachmatte enthalten. Im Vorjahr waren diese im Jahr 2024 und 2025 geplant. Wegen der zeitlichen Verschiebung im Projektverlauf werden die Beträge im aktuellen Plan im Jahr 2025 und 2026 ausgewiesen.

Ausserdem sind im aktuellen Plan für 2025 Einlagen in Rückstellungen eingerechnet.

#### **Investitionen 2025**

Gemäss § 14 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) beschliesst das Kirchgemeindepapament mit dem Budget die Finanzierung der zu erbringenden Leistungen und Investitionen für ein Kalenderjahr. Das Budget der Investitionsrechnung ist so festzusetzen, dass sich aus den Folgekosten der Investition, deren Verzinsung und deren Abschreibung eine tragbare Belastung für die Erfolgsrechnung ergibt (§ 7 Abs. 4 FHG zum Thema Haushaltsgleichgewicht).

Die Investitionsrechnung 2025 befindet sich im Jahresbudget auf Seite 2.

#### **Investitionen Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028**

Über die ganze Planungsperiode sind verschiedene umfangreiche Bau- und Renovations- bzw. Sanierungsvorhaben ins Verwaltungs- sowie ins Finanzvermögen geplant. Mehr Details zu den Projekten sind in den Tabellen «Investitionen VV» und «Investitionen FV» im Kapitel v ersichtlich.

Zu erwähnen ist, dass ins Jahr 2025 einige Kredite für Bauprojekte aus dem Vorjahr 2024 übertragen werden. Der definitive Umfang wird in der Jahresrechnung 2024 offengelegt.

Zudem wurden fürs Budgetjahr zwei zusätzliche Investitionen aufgenommen: Der Planungskredit für das Gebäude Monbijou und die Planung sowie Umsetzung der sanften Sanierung der Kirche Weggis.

#### 4.4 Würdigung der Ergebnisse inkl. Einfluss Austritt Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil

Der Finanzplan 2025 – 2028 (siehe Abbildung vi, S. 35ff.) weist im ersten und zweiten Jahr eine Erhöhung und im dritten Jahr eine Abnahme des Gesamtaufwandes sowie des Gesamtertrages gegenüber dem Vorjahresplan aus. Der durchschnittliche Gesamtaufwand ohne a.o. Aufwand betrug im Vorjahr im 2025 bis 2027 rund CHF 12.3 Mio. pro Jahr. Im aktuellen Plan beträgt der Gesamtaufwand ohne a.o. Aufwand im 2025 bis 2028 jährlich ebenfalls rund CHF 12.3 Mio.

Der durchschnittliche Gesamtertrag ohne Entnahmen betrug im Vorjahr im 2025 bis 2027 rund CHF 13.0 Mio. pro Jahr. Im aktuellen Plan ist der Betrag fast identisch; er beläuft sich ohne Entnahmen im 2025 bis 2028 jährlich auf rund CHF 13.2 Mio.

Im Jahr 2027 reduziert sich der Gesamtertrag gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1 Mio. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf den Wegfall der Übergangszahlungen (ÜZ) der Kirchgemeinden Horw und MAU ab 2027 zurückzuführen (ÜZ Budget 2025: CHF 840'000 / FP2026 CHF 805'000). Zu erkennen ist, dass sich der Gesamtertrag im Planjahr 2028 gegenüber 2027 wieder leicht erhöht (+ rund CHF 0.3 Mio.). Die Verbesserung ist auf die ab 2028 anfallenden Erträge aus der Vermietung von Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen, für Projektdetails siehe Tabelle «Investitionen FV» im Kapitel v.

Mit dem Wegfall der Übergangszahlungen ab 2027 gilt es zu erwähnen, dass auch ohne diese befristeten Erstattungen der beiden Kirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil die Kirchgemeinde die Anforderung von ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen (operatives Ergebnis) im Budgetjahr (Art. 7 FHG) immer noch zu erfüllen möchte. Dies gilt auch für die Planjahre 2026 bis 2028; in diesen drei Jahren schwankt das operative Ergebnis zwischen rund CHF 0.3 Mio. und CHF 0.4 Mio. Das erwartete Ergebnis ist zwar positiv, jedoch ist erkennbar, dass der Spielraum merklich abnimmt. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen, ob sich die prognostizierte, positive Steuerentwicklung der juristischen Personen bewahrheitet. Unabhängig davon ist die Erarbeitung einer nachhaltigen Finanzplanung erforderlich. So wurde bereits im letzten Jahresabschluss die Steuerschwankungsreserve erhöht, um bei einem abrupten Rückgang der Steuern Zeit zu gewinnen.

#### 4.5 Finanzpolitische Richtlinien

Für die Planungsperiode wendet der Kirchenvorstand folgende finanzpolitischen Richtlinien an:

- Die Erfolgsrechnung ist im Durchschnitt mehrerer Jahre bzw. über die Finanzplanperiode ausgeglichen zu gestalten (vgl. auch § 7 Abs. 1 FHG).
- Die baulichen Investitionen sind so festzusetzen, dass der aus der Verschuldung resultierende Zinserfolg nicht mehr als 5 Prozent des Nettokirchensteuerertrages beträgt und der gesamte zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehende Kapitaldienstanteil (Zinserfolg und ordentliche Abschreibungen VV) 10 Prozent des Nettokirchensteuerertrages nicht übersteigt.
- Der Stellenplan ist auf den heutigen Stand zu beschränken; zu ersetzende Stellen sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand soll real nicht ansteigen.

Folgende finanzpolitischen Richtlinien werden für die Finanzplanperiode überarbeitet und kommen für die aktuell präsentierte Periode nicht mehr zur Anwendung. Das hat vor allem damit zu tun, dass Verwaltungs- und Finanzvermögen separat betrachtet werden muss und somit unterschiedliche Richtwerte zur Anwendung kommen:

- Die baulichen Investitionen sind so zu planen, dass in der rollenden Vierjahresplanung die jährlichen Investitionsausgaben das Mittel von CHF 765'000 nicht übersteigen.
- Zusätzliche bauliche Investitionen während der Planungsperiode sind durch Desinvestitionen zu finanzieren.
- Der laufende und bauliche Gebäudeunterhalt ist so zu planen, dass der diesbezügliche Betrag von ursprünglich CHF 565'000 (2016) sich jährlich um CHF 15'000 reduziert, bis der neue Richtwert von CHF 480'000 erreicht ist.
- Die Sachinvestitionen sind so zu planen, dass in der Planungsperiode die jährlichen Investitionsausgaben das Mittel von CHF 100'000 nicht überschreiten.



Der Finanzplan 2025 - 2028 (Gesamtaufwand/Gesamtertrag) zeigt, dass die finanzpolitischen Richtlinien mit folgenden Ausnahmen eingehalten werden können:

- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt mehr als über die Inflation hinaus. Im Jahr 2025 ist eine Erhöhung von rund 16% gegenüber dem Vorjahresplan auszumachen. Mehrheitlich bedingt durch einmalig in dieser Höhe anfallende Kosten (insbesondere für Dienstleistungen durch Dritte) sowie durch regelmässig anfallende höhere Ausgaben wie hauptsächlich für den baulichen und laufenden Gebäudeunterhalt.

Bis zum Wegfall der Übergangszahlungen per Ende 2026 ist die Kirchgemeinde gefordert, Massnahmen umzusetzen, dass auch nach 2027 eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts der Kirchgemeinde sichergestellt werden kann (siehe dazu auch Ziele im Aufgabenplan, Kapitel 3.3.6 Finanzen und Controlling).

## 5. Empfehlungen des Kirchenvorstands

### 5.1 Zum Jahresprogramm 2025

Der Kirchenvorstand empfiehlt Ihnen, vom Jahresprogramm 2025 in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Kirchenvorstands

Die Präsidentin:

Die Geschäftsführerin:

Sonja Döbeli Stirnemann

Nadja Zraggen

Luzern, 28. Oktober 2024

### 5.2 Zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Der Kirchenvorstand empfiehlt Ihnen, vom Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Kirchenvorstands

Die Präsidentin:

Die Geschäftsführerin:

Sonja Döbeli Stirnemann

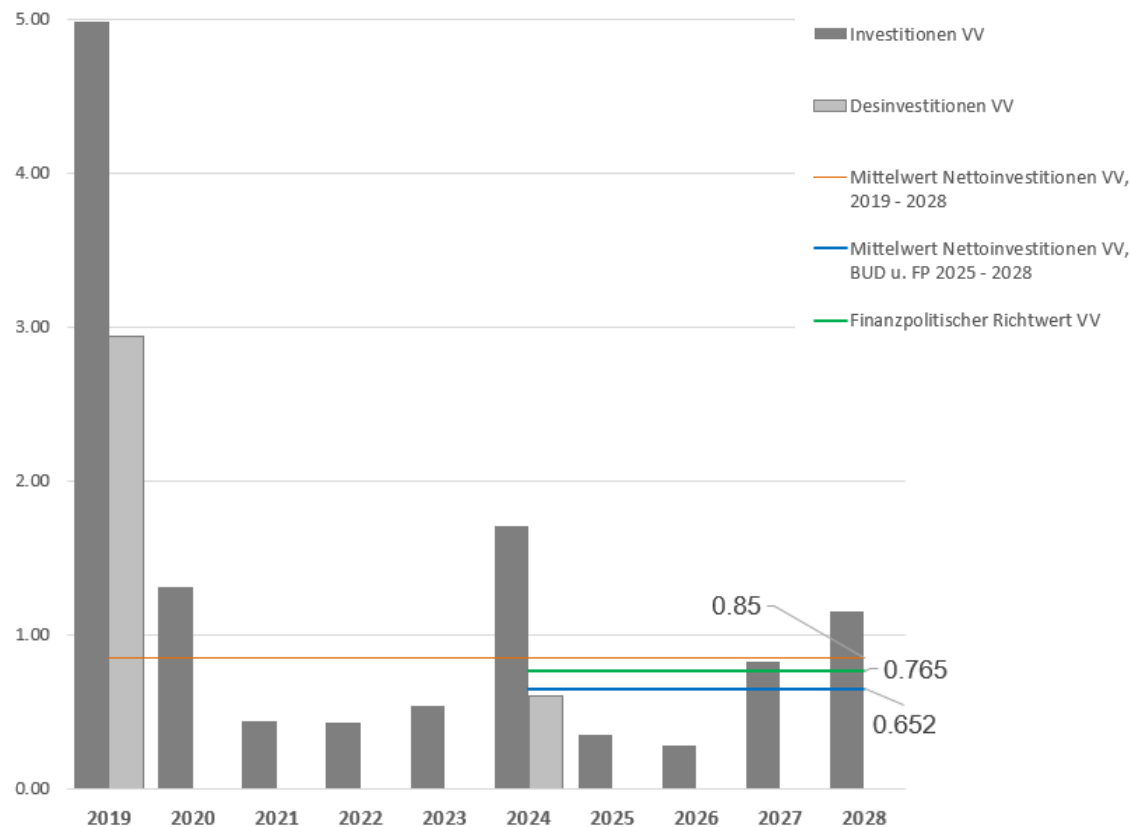
Nadja Zraggen

Luzern, 28. Oktober 2024

## Finanzpolitische Richtlinien und Kennzahlen

### i. Investitionen / Desinvestitionen ins VV Real und Plan (2019 – 2028)

Investitionen und Desinvestitionen VV: 2019 - 2023 (Real), 2024 - 2028 (Plan), in CHF Mio.



Die Grafik zeigt die Investitions- und Desinvestitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen der Reformierten Kirche Luzern in der Zeit zwischen 2019 und 2028 in CHF Mio.

→ Die **orange Linie** zeigt den Mittelwert seit 2019 bis zum Ende der Finanzplanperiode 2028.

→ Die **blaue Linie** zeigt den Mittelwert der Investitionen der aktuellen Budgetperiode 2025 bis zum Ende der Finanzplanperiode. Der bisherige Richtwert wird um CHF 113'000 unterschritten. Den Richtwert auf die gesamten Investitionen (Verwaltungsvermögen plus Finanzvermögen) auszuweisen wird verzichtet. Die Begründung liegt darin, dass die Kirchgemeinde zum Zeitpunkt als der Richtwert eingeführt wurde, nicht über Finanzvermögen verfügte. Investitionen ins Finanzvermögen unterscheiden sich grundlegend von Investitionen ins Verwaltungsvermögen (bspw. in der Kapitalfinanzierung und Abschreibungs-vorschriften), weshalb diese Betrachtungsweise hier nicht angebracht ist.

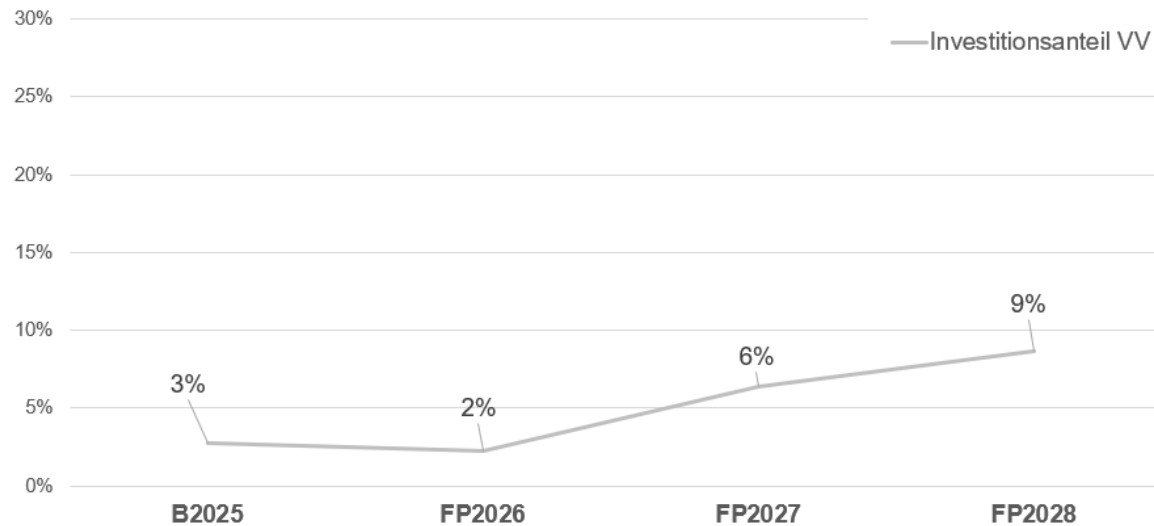
→ Die **grüne Linie** entspricht dem bisherigen **Richtwert** zu den baulichen Investitionen der Vierjahresplanung (siehe Kapitel 4.5, S. 13f.; CHF 765'000). Auf die nächste Finanzplanperiode wird dieser Richtwert überarbeitet.

Für die Planungsperiode sind insgesamt Investitionen ins VV in der Höhe von CHF 2.6 Mio. eingerechnet (detaillierte Auflistung siehe Kapitel i. S.24f.).

→ Die **Richtlinie** "Zusätzliche bauliche Investitionen während der Planungsperiode sind durch Desinvestitionen zu finanzieren" wird nicht eingehalten. Auf die nächste Finanzplanperiode wird dieser Richtwert überarbeitet und eine Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen gemacht.

## ii. Investitionsanteil, Grafik

Investitionsanteil VV (Bruttoinvestitionen VV / Gesamtausgaben), 2025 - 2028, in %



Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

Gemäss HRM2<sup>11</sup> wird der prozentuale Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben folgendermassen interpretiert:

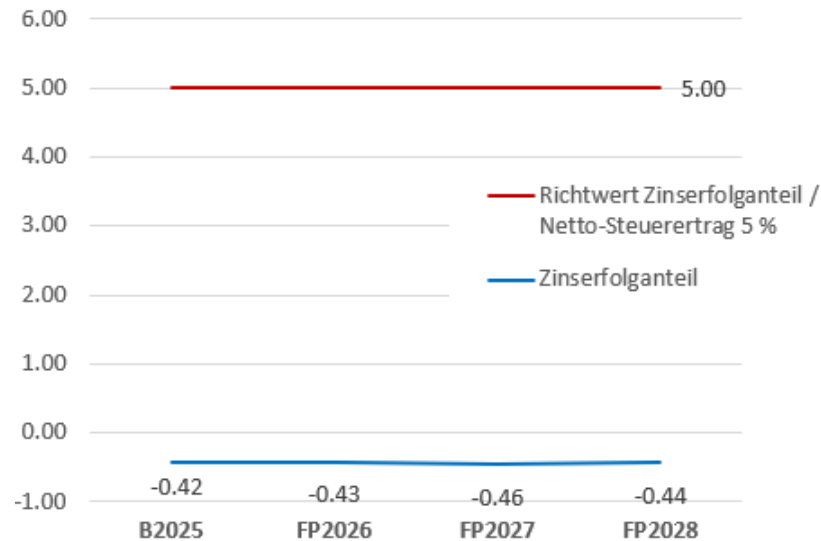
- < 10% schwache Investitionstätigkeit
- 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit
- 20% – 30% starke Investitionstätigkeit
- > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

→ Es wird festgestellt, dass die Kennzahl während der gesamten Finanzplanperiode unter 10% liegt. Dies deutet gemäss der Auslegung von HRM2 auf eine «schwache Investitionstätigkeit» ins Verwaltungsvermögen hin.

<sup>11</sup> HRM2 = Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden der Schweiz (die Reformierte Kirchgemeinde Luzern muss sich nicht an die Richtlinien des HRM2 halten, jedoch könnte HRM2 eine Orientierungshilfe sein)

### iii. Zinserfolg- und Kapitaldienstanteil, Grafik

Zinserfolganteil (Zinserfolg / Nettokirchensteuerertrag), 2025 - 2028, in %



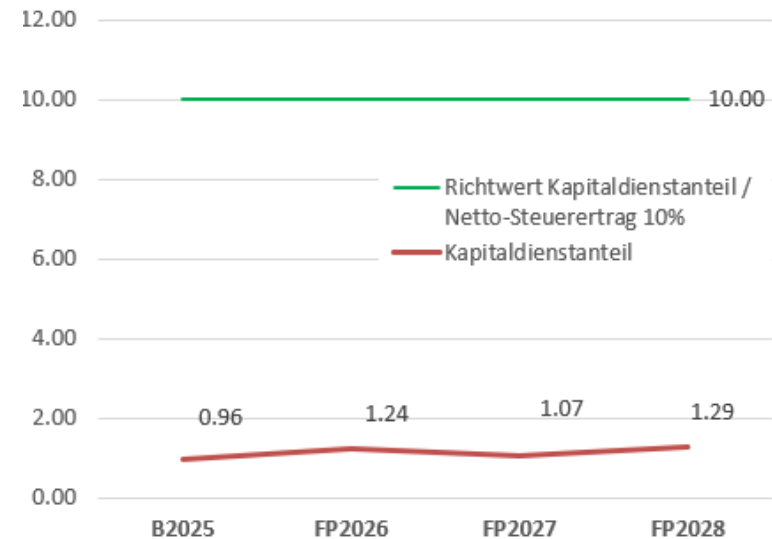
Gemäss Finanzpolitischen Richtlinien (siehe Kapitel 4.5, S. 13) sind die baulichen Investitionen so festzusetzen, dass der aus der Verschuldung resultierende **Zinserfolg** (Zinsertrag abzüglich Zinsaufwand) nicht mehr als 5 Prozent des Nettokirchensteuerertrages beträgt.

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinserfolg gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

In der ganzen Finanzplanperiode erwarten wir einen positiven Zinserfolg, der durch höhere Zinserträge im Vergleich zu den Zinsaufwendungen erzielt wird. Während der Planungsperiode wird der durchschnittliche Zinserfolganteil voraussichtlich bei -0.44% des Nettokirchensteuerertrages liegen.

→ Der **Richtwert** von 5% wird somit weit unterschritten/eingehalten.

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst / Nettokirchensteuerertrag), 2025 - 2028, in %



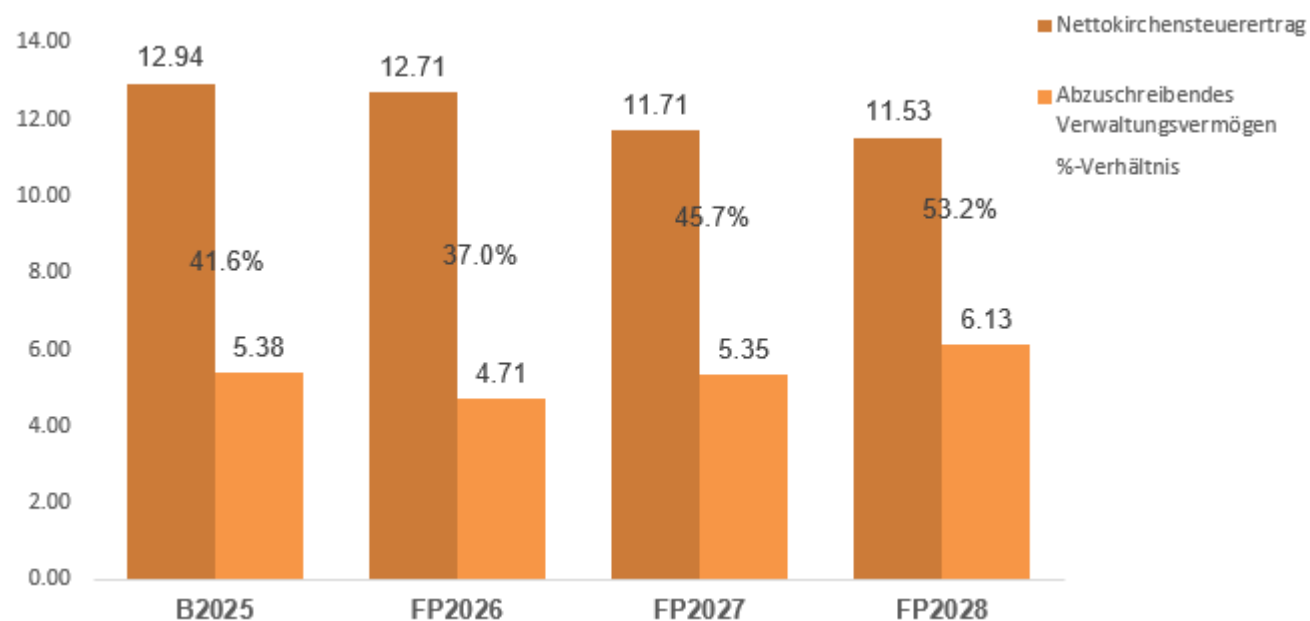
Gemäss Finanzpolitischen Richtlinien (siehe Kapitel 4.5, S. 13) darf der gesamte zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehende **Kapitaldienst** (Zinserfolg zuzüglich ordentliche Abschreibungen VV) nicht mehr als 10 Prozent des Nettokirchensteuerertrages ausmachen.

Der Kapitaldienstanteil in Prozent des Nettokirchensteuerertrages bewegt sich zwischen 1.0 und 1.3% (Durchschnitt 1.1%).

→ Der **Richtwert** von 10% wird somit weit unterschritten/eingehalten.

#### iv. Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen / Nettokirchensteuerertrag, Grafik

In CHF Mio.



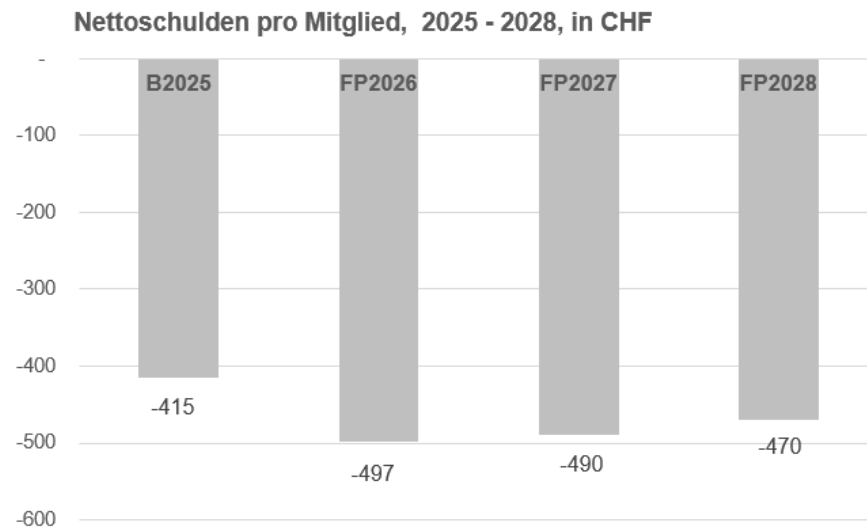
Das Verhältnis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens zum Steuerertrag bewegt sich in der Finanzplanperiode zwischen rund 40% und 50%. Die geplanten Investitionen ins Finanzvermögen (u.a. Neubau Würzenbach, Myconiushaus, Meierhöfli) werden diese Kennzahl nicht beeinflussen, da es sich um Finanzvermögen handelt (keine Abschreibung). Nehmen die geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen zu oder sinken die Steuererträge

substanziell, verschlechtert sich diese Kennzahl. Dieses Szenario ist in den Planjahren 2027 und 2028 ansatzweise zu erkennen. Hauptsächlich hervorgerufen durch den Wegfall der Übergangszahlungen der Kirchgemeinden Horw und MAU ab 2027 sowie auf vermehrte Investitionstätigkeit ins VV in diesen beiden Jahren.

## v. Kennzahlen zur Verschuldung, Selbstfinanzierung, Liquidität, Eigenkapital, Steuerertrag und Aufwand

In Anlehnung an die Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) zu den Finanzkennzahlen § 35 orientiert sich der der Kirchenvorstand seit 2023 an zusätzlichen Kennzahlen. Folgende Kennzahlen werden in die Betrachtung

miteinbezogen. Die Kennzahlen dienen als Leitlinien und werden insofern schon in der Budgetierung und Planung berücksichtigt.



Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung pro Kopf nach Abzug des Finanzvermögens (Fremdkapital minus Finanzvermögen).

Diese sollte in folgenden Bereichen liegen (gemäss HRM2<sup>12</sup>):

< 0 CHF Nettovermögen

0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung

1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung

2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung

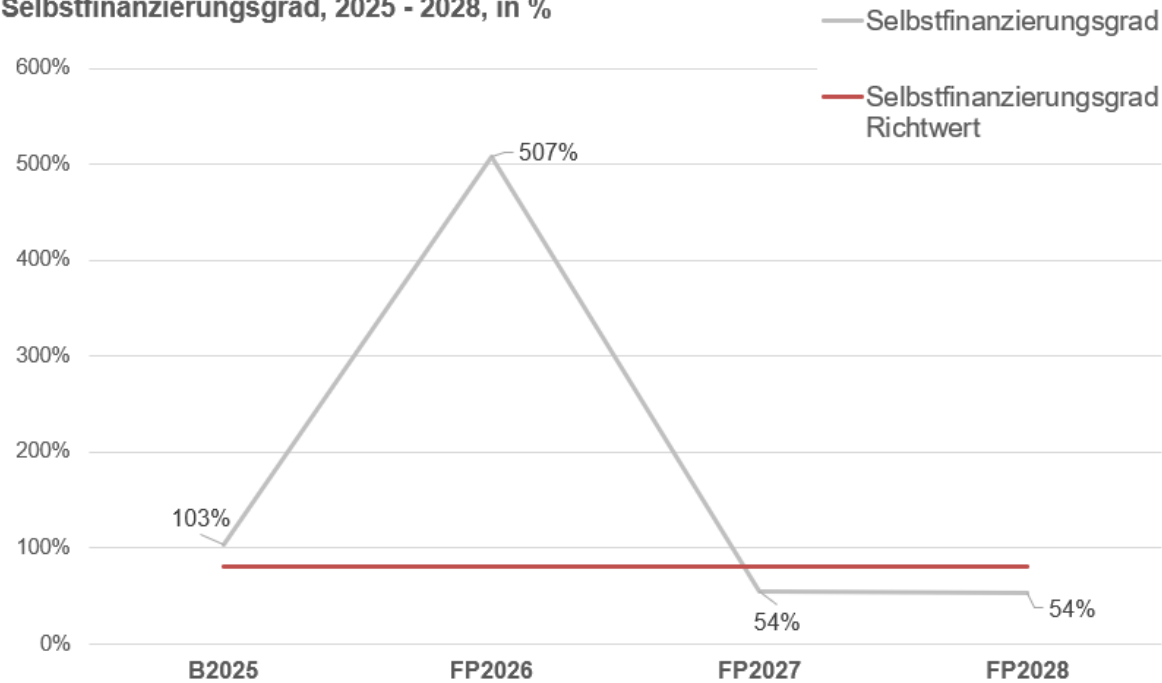
> 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

Der Kanton Luzern sieht eine maximale Verschuldung von TCHF 2.5 vor.

→ Es wird festgestellt, dass die Nettoverschuldung pro Mitglied über den Zeitverlauf eine gesunde Entwicklung aufweist. Die Nettoverschuldung beträgt weniger als CHF 0 und kann damit als Nettovermögen bezeichnet werden.

<sup>12</sup> HRM2 = Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden der Schweiz (die Reformierte Kirchgemeinde Luzern muss sich nicht an die Richtlinien des HRM2 halten, jedoch könnte HRM2 eine Orientierungshilfe sein)

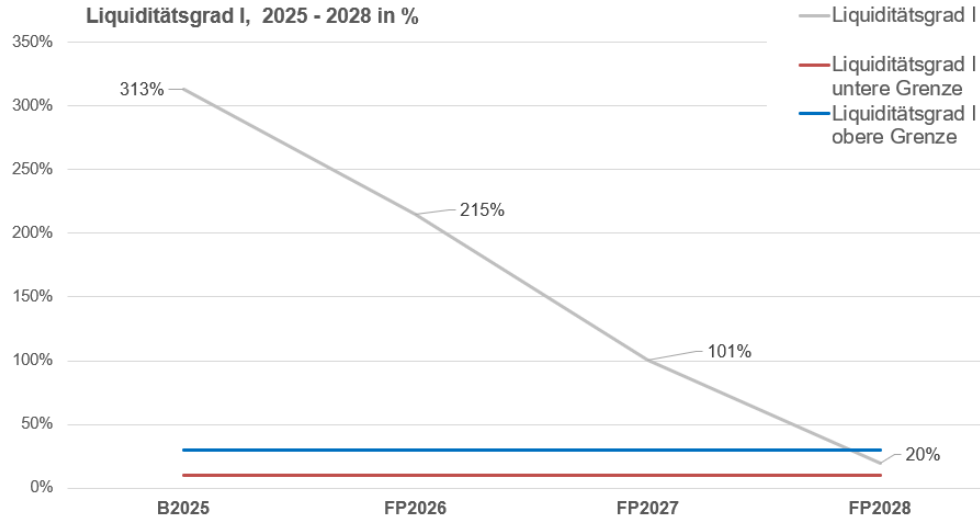
### Selbstfinanzierungsgrad, 2025 - 2028, in %



Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen die Reformierte Kirche selbst aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Wenn diese Kennzahl unter den 100% liegt, führt dies zu einer Zunahme der Verschuldung. Diese Kennzahl sollte gemäss Vorgaben im Kanton Luzern im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80% erreichen (sofern die Nettoverschuldung grösser als TCHF 1.5 beträgt).

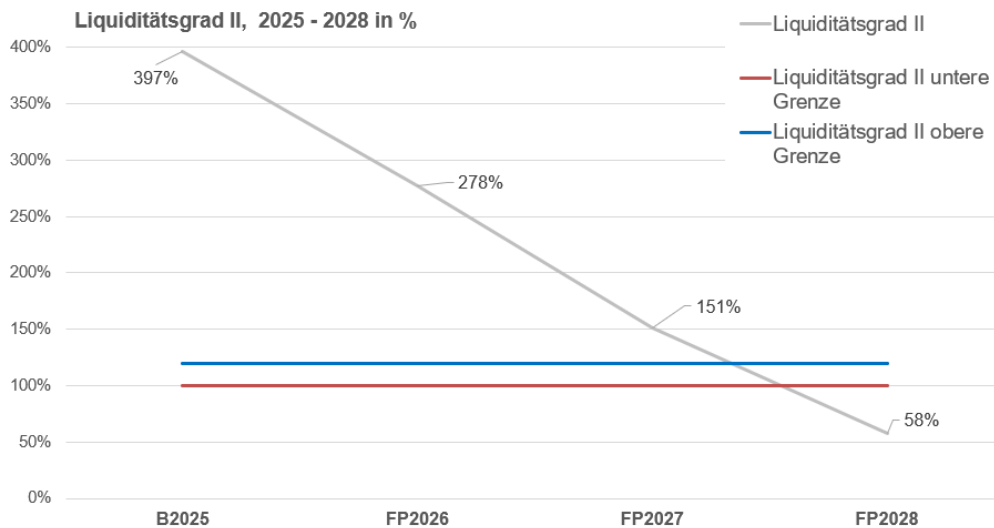
→ Der Mittelwert über die Planungsperiode beläuft sich auf 179.7% und liegt somit deutlich über dem angestrebten Zielbereich von 80%. Diese positive Abweichung über die ganze Finanzplanperiode kann aufrechterhalten werden, obwohl sich die Kennzahl in den Jahren 2027 und 2028 durch den Wegfall der Übergangszahlungen der Kirchgemeinden Horw und MAU massgeblich verschlechtert.





**Liquiditätsgrad I:**

Tilgung von kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den flüssigen Mitteln (= Bankguthaben), Richtwert zw. 10 und 30%.

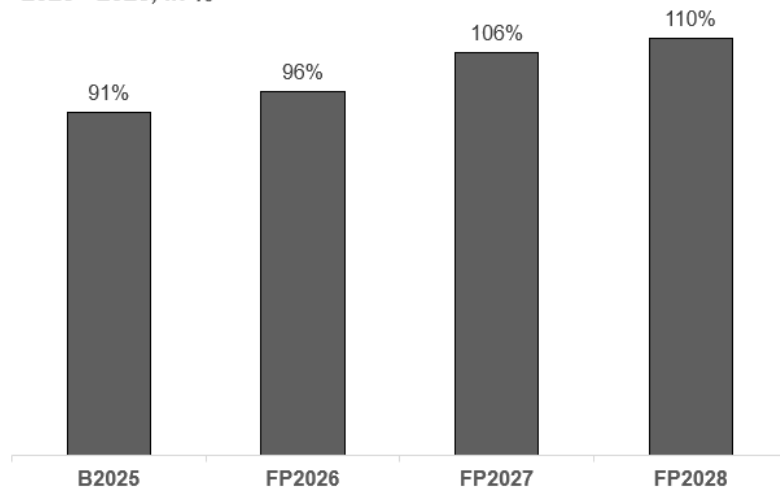


**Liquiditätsgrad II:**

Begleichung von kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen (Debitoren), Richtwert zw. 100 und 120%.

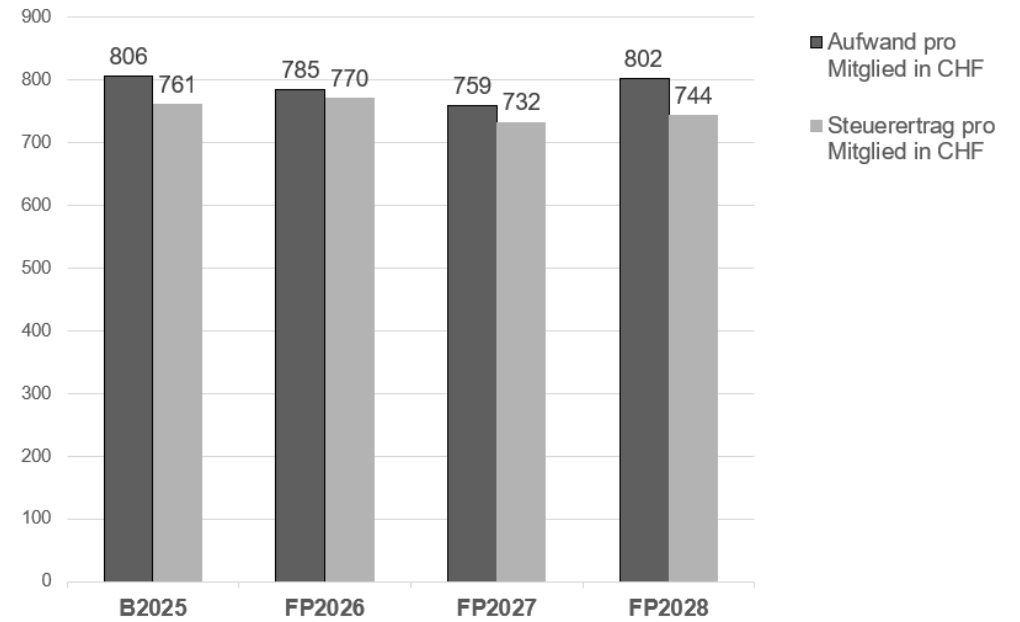
→ Die Reformierte Kirche Luzern verfügt in der Finanzplanperiode bis 2027 über genügend eigene Liquidität, um ihre Verbindlichkeiten tilgen zu können. Eine Erhöhung der Investitionsvorhaben wirkt sich direkt auf die Liquidität/den Liquiditätsgrad aus. Dies ist im Finanzplanjahr 2028 ersichtlich. Es sind Investitionen ins VV und FV von rund CHF 14 Mio. vorgesehen, die eine teilweise Fremdfinanzierung erfordern. In den beiden Grafiken oben sind diese Fremdmittel eingerechnet.

**Eigenkapital im Verhältnis zum Steuerertrag, 2025 - 2028, in %**



→ Im Jahr 2027 steigt diese Quote aufgrund des Wegfalls der Übergangszahlungen der Kirchgemeinden Horw und MAU.

**Aufwand und Steuerertrag pro Mitglied, 2025 - 2028, in CHF)**



→ Die beiden Werte sind über die Jahre konstant.

## Dokumentation in Zahlen

### i. Investitionen / Desinvestitionen Verwaltungs- u. Finanzvermögen (2025–2028)

In TCHF

			2025	2026	2027	2028
			Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
<b>1) IMMOBILIEN VERWALTUNGSVERMÖGEN (VV)</b>						
<b>Liegenschaft</b>	<b>Inv.-Nr.</b>	<b>Massnahme</b>				
Matthäuskirche, Luzern		Aussenwände, Heizung				90
GH Matthäus, Luzern		Heizung				40
PH Schweizerhausstrasse, Luzern		Fensterersatz, Fassaden- und UG-Dämmung				120
Myconiushaus, Luzern		Bauseitiger Anschluss Wärmeverbund		63	63	
GZ Weinbergli, Luzern		Heizung, Fenster, Aussenwände, Dächer, Technik, Aufbau			290	
PH Ebikon		Energetische Sanierung			400	
GH Meierhöfli, Emmenbrücke		Aussenwände, Pinselrenovation PH, Fernwärme bauseits				277
Johanneskirche u. GH, Kriens		Heizungssanierung, Pinselrenovation, Aussenwände				293
PH Klösterlistrasse, Kriens		Heizungssanierung, Dämmung Kellerwände und Decke, PV-Anlage		70		
PH Gfellerweg, Kriens		Pinselrenovation, Dach, Haustechnik, Aussenwände				330
GZ Littau-Reussbühl		Kleine Teilsanierungen		70	70	
PH Mühlering, Malters		Heizung, Haustechnik, Elektro		80		
Kirche Weggis	INV00028	Sanfte Sanierung	250			
KGH Monbijou, Weggis	INV00027	Planungskosten / Machbarkeitsstudie	100			
<b>Total Investitionen VV</b>			<b>350</b>	<b>283</b>	<b>823</b>	<b>1'150</b>
* Die kursiv und grau gekennzeichneten Investitionen sind vorzunehmen, wenn diese Liegenschaften im Rahmen der zu überarbeitenden Liegenschaftsstrategie der Reformierten Kirchgemeinde Luzern im Immobilienportfolio verbleiben und die im Finanzvermögen geplanten Ersatzneubauten / Erweiterungen nicht oder nur teilweise realisiert werden.						
<b>Total 2025 - 2028</b>						<b>2'606</b>
./. Desinvestition			0	0	0	0
./. Auflösung Rückstellungen (RST)			0	0	0	0
<b>Total Investitionen 2025 - 2028 (abzüglich Desinvestition u. Auflösung RST)</b>						<b>2'606</b>
Mittelwert über 4 Jahre						<b>652</b>

			2025	2026	2027	2028
			Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
<b>2) IMMOBILIEN FINANZVERMÖGEN (FV)</b>						
<b>Liegenschaft</b>	<b>Konto</b>	<b>Massnahme</b>				
Würzenbachmatte, Luzern	128700	Sonderkredit: Ausführungsprojekt bzw. Baukredit, vorbehaltenlich Umwandlung VV in FV		2'500	6'500	5'000
Myconiushaus, Luzern	128700	Sonderkredit: Ersatzneubau				4'000
GH/PH Meierhöfli, Emmenbrücke	128700	Sonderkredit: Ersatzneubau Kirchgemeindehaus, Sanierung/Erweiterungsbau Pfarrhaus				4'000
KGH Monbijou, Weggis	128700	Sonderkredit: Erweiterungsbau (Entwicklung mit zus. Wohnungen)		750	750	
PH Ebikon	128700	Sonderkredit: Umbau Pfarrhaus (zu zwei Wohnungen)		500	500	
<b>Total Investitionen FV</b>			<b>0</b>	<b>3'750</b>	<b>7'750</b>	<b>13'000</b>
<b>Total 2025 - 2028</b>						<b>24'500</b>
./. Desinvestition			0	0	0	0
<b>Total Investitionen 2025 - 2028 (abzüglich Desinvestition)</b>						<b>24'500</b>
Mittelwert über 4 Jahre						<b>6'125</b>
<b>Total VV + FV: Investitionen 2025 - 2028 (abzüglich Desinvestition u. Auflösung RST)</b>						<b>27'106</b>
Mittelwert über 4 Jahre						<b>6'777</b>

## ii. Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung, Flüssige Mittel und Liquiditätsgrad: Ergebnisse im Überblick, Real und Plan 2023–2028

In CHF

	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
<b>Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung</b>						
Betrieblicher Aufwand	11'695'503	12'542'200	12'380'860	12'286'900	12'234'100	12'264'800
Betrieblicher Ertrag	-16'243'174	-13'667'200	-14'361'100	-13'455'700	-12'448'500	-12'182'200
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-4'547'671</b>	<b>-1'125'000</b>	<b>-1'980'240</b>	<b>-1'168'800</b>	<b>-214'400</b>	<b>82'600</b>
Finanzaufwand	258'733	10'000	10'000	10'000	10'000	114'900
Finanzertrag	-107'261	-65'000	-65'000	-65'000	-63'900	-613'400
<b>Finanzergebnis</b>	<b>151'472</b>	<b>-55'000</b>	<b>-55'000</b>	<b>-55'000</b>	<b>-53'900</b>	<b>-498'500</b>
<b>Operatives Ergebnis (Gewinn - / Verlust +)</b>	<b>-4'396'200</b>	<b>-1'180'000</b>	<b>-2'035'240</b>	<b>-1'223'800</b>	<b>-268'300</b>	<b>-415'900</b>
A.o. Aufwand	3'020'000	600'000	1'417'540	748'600	0	167'100
A.o. Ertrag	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis ER (Gewinn - / Verlust +)</b>	<b>-1'376'200</b>	<b>-580'000</b>	<b>-617'700</b>	<b>-475'200</b>	<b>-268'300</b>	<b>-248'800</b>
<b>Investitionen</b>	<b>535'086</b>	<b>1'706'000</b>	<b>350'000</b>	<b>4'033'000</b>	<b>8'573'000</b>	<b>14'150'000</b>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (VV)	535'086	1'706'000	350'000	283'000	823'000	1'150'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen (FV)	0	0	0	3'750'000	7'750'000	13'000'000
<b>Selbstfinanzierung</b>						
Gesamtergebnis ER	1'376'200	580'000	617'700	475'200	268'300	248'800
+ Abschreibungen VV (ordentliche und a.o.)	1'703'850	831'050	779'850	961'000	179'700	366'500
+ Einlagen in Fonds, RST und Vorfinanzierungen	1'500'000	0	817'540	0	0	0
- Entnahmen aus Ertragsüberschuss, Fonds, RST und Vorfinanzierungen	-300'000	-800'000	-600'000	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>4'280'050</b>	<b>611'050</b>	<b>1'615'090</b>	<b>1'436'200</b>	<b>448'000</b>	<b>615'300</b>
- Nettoinvestitionen VV und FV	-535'086	-1'706'000	-350'000	-4'033'000	-8'573'000	-14'150'000
+ Desinvestitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag (-)</b>	<b>3'744'964</b>	<b>-1'094'950</b>	<b>1'265'090</b>	<b>-2'596'800</b>	<b>-8'125'000</b>	<b>-13'534'700</b>
<b>Entwicklung Flüssige Mittel (inkl. Festgeld)</b>						
Flüssige Mittel per 01.01. (inkl. FG)	13'590'185	16'634'799	16'539'849	18'804'939	17'208'139	10'083'139
+/- Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag	3'744'964	-1'094'950	1'265'090	-2'596'800	-8'125'000	-13'534'700
+/- Zunahme / Abnahme kf. u. lf. Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000	-	-	-	-	5'000'000
+/- Veränd. Guthaben, TA, Vorräte, lf. Finanzanlagen, lauf. Verbindlichkeiten und TP	1'299'650	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
<b>Flüssige Mittel per 31.12. (inkl. FG)</b>	<b>16'634'799</b>	<b>16'539'849</b>	<b>18'804'939</b>	<b>17'208'139</b>	<b>10'083'139</b>	<b>2'548'439</b>
<b>Liquiditätsgrad I</b>						
Flüssige Mittel per 31.12.	16'634'799	16'539'849	18'804'939	17'208'139	10'083'139	2'548'439
Kurzfristiges Fremdkapital per 31.12.	5'243'777	6'000'000	6'000'000	8'000'000	10'000'000	13'000'000
<b>Liquiditätsgrad I (Fl. Mittel in % kf FK), Richtwert zw. 10 u. 30%</b>	<b>317%</b>	<b>276%</b>	<b>313%</b>	<b>215%</b>	<b>101%</b>	<b>20%</b>
<b>Liquiditätsgrad II</b>						
Flüssige Mittel per 31.12.	16'634'799	16'539'849	18'804'939	17'208'139	10'083'139	2'548'439
Forderungen per 31.12.	5'944'886	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
Kurzfristiges Fremdkapital per 31.12.	5'243'777	6'000'000	6'000'000	8'000'000	10'000'000	13'000'000
<b>Liquiditätsgrad II (Fl. Mittel + Ford. in % kf FK), Richtwert zw. 100 u. 120%</b>	<b>431%</b>	<b>359%</b>	<b>397%</b>	<b>278%</b>	<b>151%</b>	<b>58%</b>

### iii. Investitionen VV und FV: Nach Artengliederung, Real und Plan 2023–2028

In CHF

	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
<b>5 Total Ausgaben</b>	<b>535'086</b>	<b>1'706'000</b>	<b>350'000</b>	<b>283'000</b>	<b>823'000</b>	<b>1'150'000</b>
50 Sachanlagen u. immaterielle Anlagen	535'086	1'706'000	350'000	283'000	823'000	1'150'000
503 Liegenschaften VV	484'844	1'706'000	350'000	283'000	823'000	1'150'000
506 Mobilien, Maschinen, Hard- u. Software	50'242	0	0	0	0	0
<b>6 Total Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
60 Sachanlagen u. immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
603 Liegenschaften VV	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen VV</b>	<b>535'086</b>	<b>1'706'000</b>	<b>350'000</b>	<b>283'000</b>	<b>823'000</b>	<b>1'150'000</b>

	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
<b>1 Aktiven</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3'750'000</b>	<b>7'750'000</b>	<b>13'000'000</b>
<b>128 Sach- und immaterielle Anlagen FV</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3'750'000</b>	<b>7'750'000</b>	<b>13'000'000</b>
128700 Anlagen im Bau FV	0	0	0	3'750'000	7'750'000	13'000'000
<b>Nettoinvestition FV</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3'750'000</b>	<b>7'750'000</b>	<b>13'000'000</b>

#### iv. Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen (Übersicht), Real und Plan 2023–2028

In CHF

	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
0 Behörden und Verwaltung	1'300'970	1'648'100	1'846'150	1'760'400	1'756'800	1'752'800
1 Gemeindeleben	6'621'884	7'232'500	6'810'700	6'752'900	6'777'000	6'770'900
2 Bildung und Gesellschaft	454'391	495'900	482'370	482'400	482'400	482'400
3 Soziales	427'230	473'200	454'840	487'000	453'400	457'800
4 Liegenschaften VV	1'978'521	1'258'250	1'294'200	1'540'600	774'500	1'074'300
5 Beiträge und Zuwendungen	1'037'308	767'000	793'500	793'500	793'500	793'500
6 Finanzen	157'892	-54'500	-54'500	-54'500	-53'400	-498'000
7 Steuern	-14'554'394	-11'600'450	-12'462'500	-12'237'500	-11'252'500	-11'082'500
8 Einlagen und Entnahmen	1'200'000	-800'000	217'540			
<b>9 Abschluss (Gewinn + / Verlust -)</b>	<b>1'376'200</b>	<b>580'000</b>	<b>617'700</b>	<b>475'200</b>	<b>268'300</b>	<b>248'800</b>

Im Budgetjahr sowie in den Finanzplanjahren sind im Gesamtaufwand jährlich 10% bzw. rund CHF 1.3 Mio. für den sozialen Auftrag der Kirchgemeinde Luzern berücksichtigt. In den CHF 1.3 Mio. ist der Aufwand für die sozialen Zuwendungen des Kirchenvorstandes, für das Angebot der Sozialberatung sowie für die beiden Kommissionen KOWE (Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit) und KSI (Kommission für Sozialarbeit und Inlandhilfe) enthalten. Folgende Darstellung zeigt die genaue Zusammensetzung anhand der Budgetzahlen 2025:

Funktionale Gliederung	B2025
<b>1 Gemeindeleben</b>	<b>12'000</b>
11 Gemeindeleben (Konto "Soziale Zuwendungen des Kirchenvorstandes")	12'000
<b>3 Soziales</b>	<b>474'340</b>
31 Sozialberatung (div. Konten)	474'340
<b>5 Beiträge und Zuwendungen</b>	<b>793'500</b>
51 Soziale Einzelhilfe (KSI)	210'000
52 Hilfsaktionen im Inland (KSI)	313'500
53 Hilfsaktionen im Ausland (KOWE)	270'000
<b>Total in CHF</b>	<b>1'279'840</b>

v. **Erfolgsrechnung und Investitionen VV und FV: Gliederung nach Funktionen (Detail)**  
**Real und Plan 2023–2028**

In CHF

	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
<b>0 Behörden und Verwaltung</b>	<b>1'300'970</b>	<b>1'648'100</b>	<b>1'846'150</b>	<b>1'760'400</b>	<b>1'756'800</b>	<b>1'752'800</b>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>226'240</b>	<b>291'600</b>	<b>372'100</b>	<b>368'100</b>	<b>368'100</b>	<b>368'100</b>
30 Personalaufwand	221'530	284'700	366'700	362'700	362'700	362'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'710	6'900	5'400	5'400	5'400	5'400
<b>02 Verwaltung</b>	<b>997'894</b>	<b>1'303'700</b>	<b>1'421'550</b>	<b>1'339'800</b>	<b>1'336'200</b>	<b>1'332'200</b>
30 Personalaufwand	747'915	938'200	1'069'600	1'056'200	1'064'000	1'074'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	234'823	348'500	344'700	279'200	265'700	257'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		20'000	7'250	4'400	6'500	
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'000					
42 Rückerstattungen	-4'580	-3'000				
43 Übrige Erträge	-264					
<b>03 Leistungen für Pensionierte</b>	<b>76'836</b>	<b>52'800</b>	<b>52'500</b>	<b>52'500</b>	<b>52'500</b>	<b>52'500</b>
30 Personalaufwand	76'836	52'800	52'500	52'500	52'500	52'500
<b>1 Gemeindeleben</b>	<b>6'621'884</b>	<b>7'232'500</b>	<b>6'810'700</b>	<b>6'752'900</b>	<b>6'777'000</b>	<b>6'770'900</b>
<b>11 Gemeindeleben</b>	<b>6'621'884</b>	<b>7'232'500</b>	<b>6'810'700</b>	<b>6'752'900</b>	<b>6'777'000</b>	<b>6'770'900</b>
30 Personalaufwand	4'985'515	5'485'000	4'991'800	4'996'400	5'033'500	5'071'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	567'673	686'100	732'100	690'200	676'500	632'900
32 Kirchliches Leben	1'056'232	1'097'000	1'103'000	1'079'000	1'085'000	1'085'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'150	2'400	1'800	5'300		
36 Eigene Beiträge	62'487	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
42 Rückerstattungen	-53'173	-50'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
<b>2 Bildung und Gesellschaft</b>	<b>454'391</b>	<b>495'900</b>	<b>482'370</b>	<b>482'400</b>	<b>482'400</b>	<b>482'400</b>
<b>21 Kirche für Kinder</b>	<b>9'467</b>	<b>15'400</b>	<b>14'200</b>	<b>14'200</b>	<b>14'200</b>	<b>14'200</b>
30 Personalaufwand	7'157	8'400	7'200	7'200	7'200	7'200
32 Kirchliches Leben	2'310	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
<b>22 Religionsunterricht</b>	<b>444'924</b>	<b>480'500</b>	<b>468'170</b>	<b>468'200</b>	<b>468'200</b>	<b>468'200</b>
30 Personalaufwand	419'264	456'000	441'300	441'300	441'300	441'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'243	16'500	16'370	16'400	16'400	16'400
32 Kirchliches Leben	13'216	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
36 Eigene Beiträge	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
42 Rückerstattungen	-16'798	-20'000	-17'500	-17'500	-17'500	-17'500



	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
<b>3 Soziales</b>	<b>427'230</b>	<b>473'200</b>	<b>454'840</b>	<b>487'000</b>	<b>453'400</b>	<b>457'800</b>
<b>31 Sozialberatung</b>	<b>427'230</b>	<b>473'200</b>	<b>454'840</b>	<b>487'000</b>	<b>453'400</b>	<b>457'800</b>
30 Personalaufwand	382'632	420'800	412'500	407'900	411'900	415'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'597	52'400	42'340	79'100	41'500	41'900
<b>4 Liegenschaften VV</b>	<b>1'978'521</b>	<b>1'258'250</b>	<b>1'294'200</b>	<b>1'540'600</b>	<b>774'500</b>	<b>1'074'300</b>
<b>41 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)</b>	<b>1'978'521</b>	<b>1'258'250</b>	<b>1'294'200</b>	<b>1'540'600</b>	<b>774'500</b>	<b>1'074'300</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	947'029	1'080'800	1'195'000	1'190'500	1'190'300	1'210'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	180'700	208'650	170'800	202'700	173'200	199'400
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000	600'000	600'000	748'600		167'100
41 Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen	-637'734	-631'200	-671'600	-601'200	-589'000	-502'700
42 Rückerstattungen	-11'474					
<b>5 Beiträge und Zuwendungen</b>	<b>1'037'308</b>	<b>767'000</b>	<b>793'500</b>	<b>793'500</b>	<b>793'500</b>	<b>793'500</b>
<b>51 Soziale Einzelhilfe</b>	<b>219'598</b>	<b>210'000</b>	<b>210'000</b>	<b>210'000</b>	<b>210'000</b>	<b>210'000</b>
36 Eigene Beiträge	233'325	210'000	210'000	210'000	210'000	210'000
46 Beiträge für eigene Rechnung	-13'727					
<b>52 Hilfsaktionen im Inland</b>	<b>347'711</b>	<b>287'000</b>	<b>313'500</b>	<b>313'500</b>	<b>313'500</b>	<b>313'500</b>
36 Eigene Beiträge	348'711	287'000	313'500	313'500	313'500	313'500
42 Rückerstattungen	-1'000					
<b>53 Hilfsaktionen im Ausland</b>	<b>469'999</b>	<b>270'000</b>	<b>270'000</b>	<b>270'000</b>	<b>270'000</b>	<b>270'000</b>
36 Eigene Beiträge	469'999	270'000	270'000	270'000	270'000	270'000
<b>6 Finanzen</b>	<b>157'892</b>	<b>-54'500</b>	<b>-54'500</b>	<b>-54'500</b>	<b>-53'400</b>	<b>-498'000</b>
<b>60 Passivzinsen</b>	<b>19'683</b>					
34 Finanzaufwand	19'683					
<b>61 Aktivzinsen</b>	<b>-100'807</b>	<b>-54'500</b>	<b>-54'500</b>	<b>-54'500</b>	<b>-53'400</b>	<b>-50'000</b>
44 Finanzertrag	-100'807	-54'500	-54'500	-54'500	-53'400	-50'000
<b>62 Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>239'016</b>					<b>-448'000</b>
34 Finanzaufwand	239'016					104'900
44 Finanzertrag						-552'900

	R2023	B2024	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
<b>7 Steuern</b>	<b>-14'554'394</b>	<b>-11'600'450</b>	<b>-12'462'500</b>	<b>-12'237'500</b>	<b>-11'252'500</b>	<b>-11'082'500</b>
<b>71 Steuern</b>	<b>-14'554'394</b>	<b>-11'600'450</b>	<b>-12'462'500</b>	<b>-12'237'500</b>	<b>-11'252'500</b>	<b>-11'082'500</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	656'451	563'050	580'000	570'000	560'000	550'000
34 Finanzaufwand	34	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
40 Steuern	-15'204'424	-12'163'000	-13'042'000	-12'807'000	-11'812'000	-11'632'000
44 Finanzertrag	-6'455	-10'500	-10'500	-10'500	-10'500	-10'500
<b>8 Einlagen und Entnahmen</b>	<b>1'200'000</b>	<b>-800'000</b>	<b>217'540</b>			
<b>81 Einlagen</b>	<b>1'500'000</b>		<b>817'540</b>			
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000		817'540			
<b>82 Entnahmen</b>	<b>-300'000</b>	<b>-800'000</b>	<b>-600'000</b>			
45 Entnahmen aus Fonds, RST u. Ertragsüberschuss	-300'000	-800'000	-600'000			
<b>9 Abschluss (Gewinn + / Verlust -)</b>	<b>1'376'200</b>	<b>580'000</b>	<b>617'700</b>	<b>475'200</b>	<b>268'300</b>	<b>248'800</b>
<b>99 Abschluss</b>	<b>1'376'200</b>	<b>580'000</b>	<b>617'700</b>	<b>475'200</b>	<b>268'300</b>	<b>248'800</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'376'200	580'000	617'700	475'200	268'300	248'800

## Investitionen VV

In CHF

	R2023		B2024		B2025		FP2026		FP2027		FP2028	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>Behörden und Verwaltung</b>											
	50'242											
<b>02</b>	<b>Verwaltung</b>											
	50'242											
<b>50600</b>	<b>Mobilien, Maschinen, Hard- u. Software</b>											
	50'242											
INV00016	Neue Buchhaltungs-SW (Projekt- u. Lizenzkosten)											
	50'242											
<b>4</b>	<b>Liegenschaften VV</b>											
	484'843		1'706'000		350'000		283'000		823'000		1'150'000	
<b>41</b>	<b>Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)</b>											
	484'843		1'706'000		350'000		283'000		823'000		1'150'000	
<b>50300</b>	<b>Liegenschaften VV</b>											
	484'843		1'706'000		350'000		283'000		823'000		1'150'000	
INV00001	Lukas: Sanierung (SK u. ZK)											
	2'114											
INV00006	PH Gfellerweg: sanfte "Pinselrenovation"											
	9'060											
INV00007	GZ Littau-Reussbühl: Planerwahlverfahren Gesamtsanierung											
	55'742											
INV00008	Monbijou: Vorprojekt Abdichtung u. Sanierung Whg UG											
	862											
INV00009	Kirche Weggis: neue Umgebungsgestaltung											
	12'810											
INV00010	Myconiushaus: Sanierung Heizung u. Anschluss Wärmeverbund											
	12'924											
INV00011	Lukaskirche: Ersatz Beleuchtung											
	2'757											
INV00014	Würzenbach: Projektierung Abbruch/Neubau											
	336'008											
INV00015	GZ Gerliswil: Planungsarbeiten Gesamtsanierung											
	52'568											
INV00017	Würzenbach: Planungskredit											
			820'000									
INV00018	Lukaskirche: Zusatzauftrag Ersatz Beleuchtung											
			70'000									
INV00019	Gemeindezentrum Ebikon: Planung und Erstellung barrierefreies WC											
			54'000									
INV00020	Gemeindezentrum Gerliswil: Teilrenovation											
			350'000									

## Investitionen VV (Fortsetzung)

	R2023		B2024		B2025		FP2026		FP2027		FP2028	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00021 Gemeindezentrum Littau: Kleinere Sanierungsarbeiten			70'000									
INV00022 BZ Buchrain: Neugestaltung Umgebung			114'000									
INV00023 Lukaszentrum: Regenwasserentwässerung			98'000									
INV00024 Lukaskirche: Ersatz Glockenklöppel Kirchenglocken			130'000									
INV00027 Monbijou Weggis: Planungskosten/Machbarkeitsstudie					100'000							
INV00028 Kirche Weggis: Planung und Ausführung sanfte Sanierung					250'000							
INV000XX Matthäuskirche: Aussenwände, Heizung											90'000	
INV000XX Matthäus Gemeindehaus: Heizung											40'000	
INV000XX PH Schweizerhausstrasse, Luzern: Fensterersatz, Fassaden- und UG- Dämmung												120'000
INV000XX Myconiushaus: Bauseitiger Anschluss Wärmeverbund							63'000		63'000			
INV000XX GZ Weinbergli: Heizung, Fenster, Aussenwände, Dächer, Technik, Aufbau									290'000			
INV000XX Pfarrhaus Ebikon: Energetische Sanierung									400'000			
INV000XX GH Meierhöfli: Aussenwände, Pinselrenovation PH, Fernwärme bauseits												277'000
INV000XX Johanneskirche u. GH, Kriens: Heizungssanierung, Pinselrenovation, Aussenwände												293'000
INV000XX PH Klösterlistrasse, Kriens: Heizungssanierung, Dämmung Kellerwände und Decke, PV-Anlage							70'000					
INV000XX PH Gfellerweg, Kriens: Pinselrenovation, Dach, Haustechnik, Aussenwände												330'000
INV000XX GZ Littau-Reussbühl: Kleine Teilsanierungen							70'000		70'000			
INV000XX PH Mühlering, Malters: Heizung, Haustechnik, Elektro							80'000					
	<b>535'086</b>		<b>1'706'000</b>		<b>350'000</b>		<b>283'000</b>		<b>823'000</b>		<b>1'150'000</b>	
<b>Nettoinvestition VV</b>		<b>535'086</b>		<b>1'706'000</b>		<b>350'000</b>		<b>283'000</b>		<b>823'000</b>		<b>1'150'000</b>

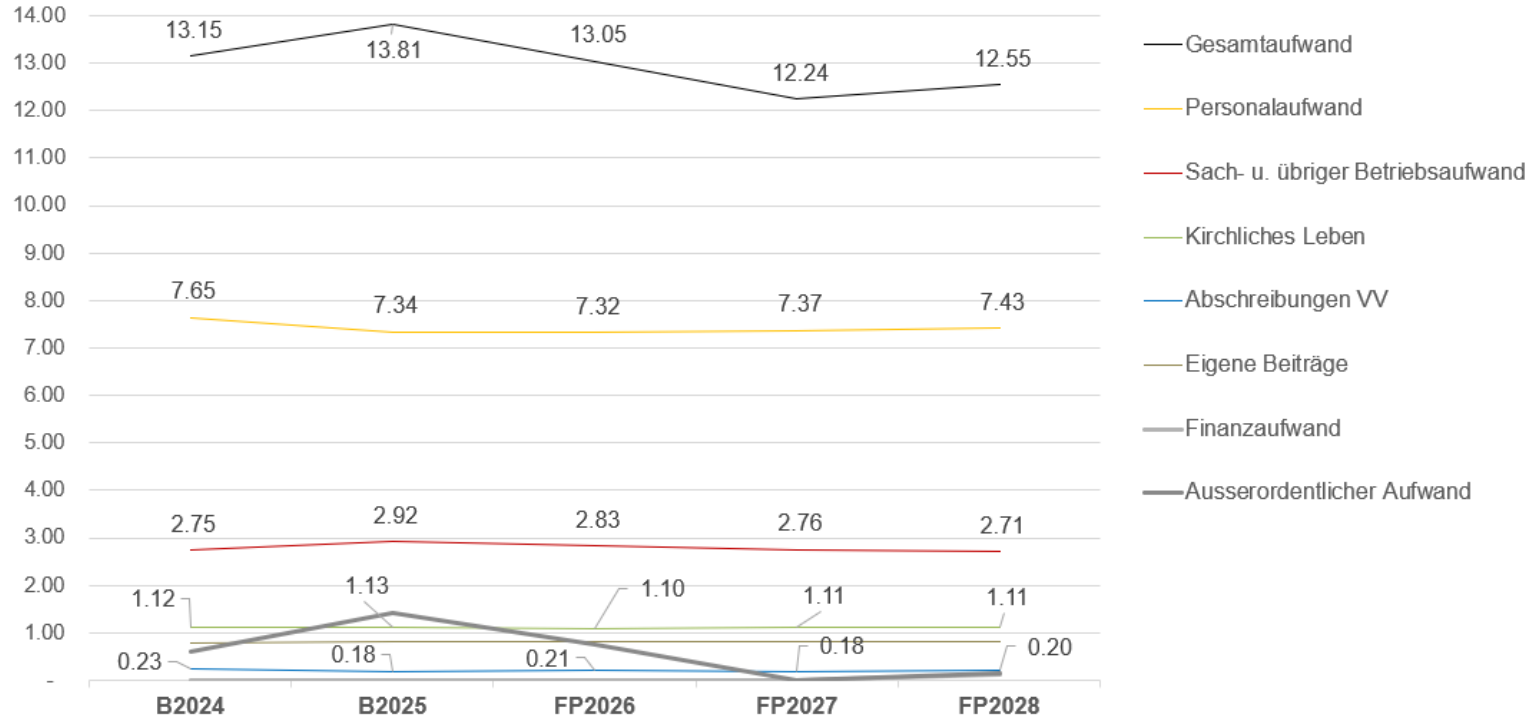
## Investitionen FV

In CHF

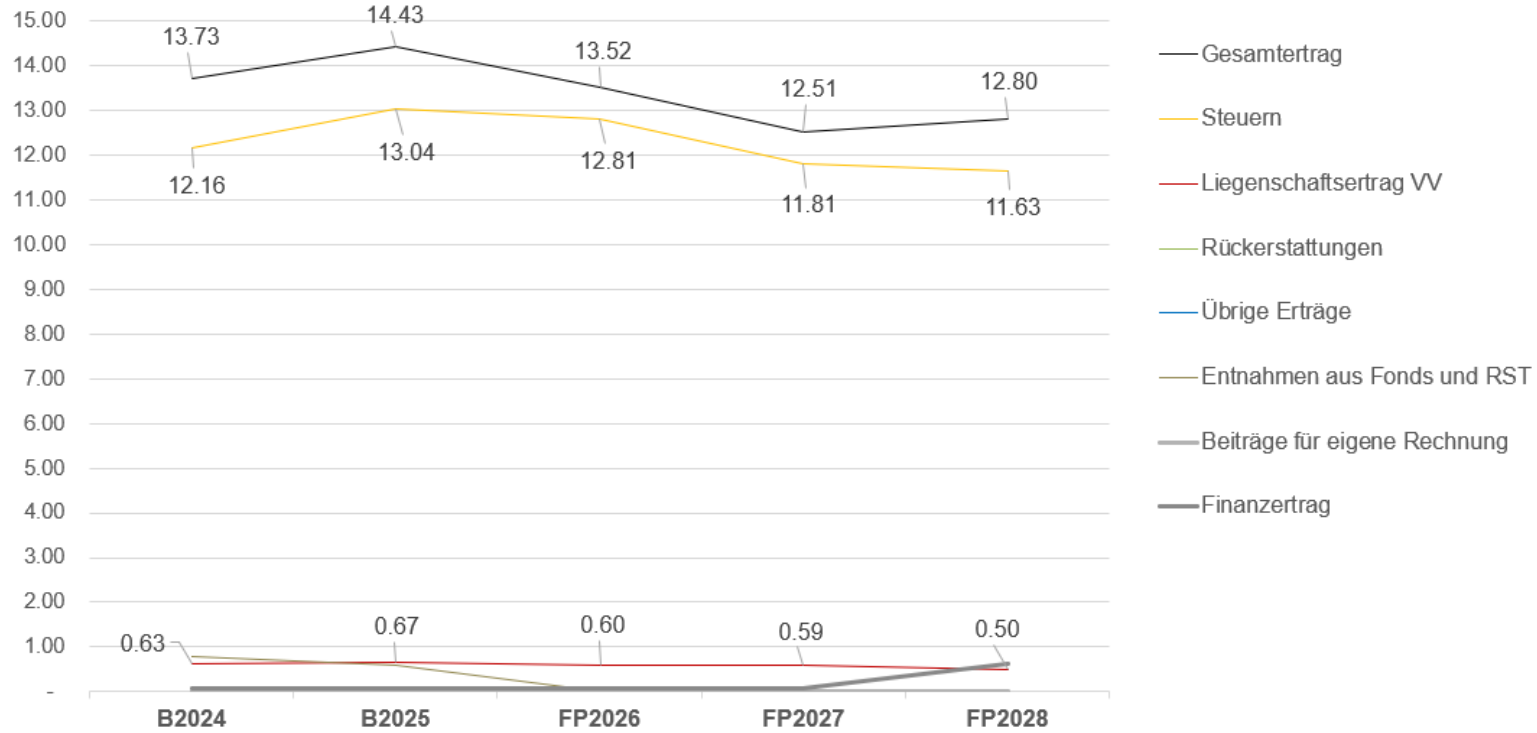
Vorbehältlich Umwandlung VV in FV	R2023		B2024		B2025		FP2026		FP2027		FP2028	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1 Aktiven</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>3'750'000</b>		<b>7'750'000</b>		<b>13'000'000</b>	
<b>128 Sach- und immaterielle Anlagen FV</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>3'750'000</b>		<b>7'750'000</b>		<b>13'000'000</b>	
128700 Würzenbachmatte: Sonderkredit Ausführungsprojekt bzw. Baukredit							2'500'000		6'500'000		5'000'000	
128700 Myconiushaus: Sonderkredit Ersatzneubau											4'000'000	
128700 Meierhöflistrasse, Emmenbrücke: Sonderkredit Ersatzneubau Kirchgemeindehaus, Sanierung/Erweiterungsbau Pfarrhaus											4'000'000	
128700 Monbijou Weggis: Sonderkredit Erweiterungsbau (Entwicklung mit zus. Wohnungen)							750'000		750'000			
128700 Kaspar-Kopp-Str., Ebikon: Sonderkredit Umbau Pfarrhaus (zu zwei Wohnungen)							500'000		500'000			
	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>3'750'000</b>		<b>7'750'000</b>		<b>13'000'000</b>	
<b>Nettoinvestition FV</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3'750'000</b>	<b>3'750'000</b>	<b>7'750'000</b>	<b>7'750'000</b>	<b>13'000'000</b>	<b>13'000'000</b>

vi. Aufwand und Ertrag, Grafiken

**Aufwandarten Budget 2024-2025 und Finanzplan 2026 - 2028, in CHF (Mio.)**



**Ertragsarten Budget 2024-2025 und Finanzplan 2026 - 2028, in CHF (Mio.)**



**vii. Aktueller Stellenplan Kirchgemeinde Luzern**

Die Überarbeitung des Stellenplans ist im Aufgabenplan berücksichtigt (Start im 2024). Seit dem Budgetjahr 2023 sind jedoch bereits erhöhte Stellenprozente bei den Sigristen Stadt Luzern (+75%), den Sekretariaten (+50% allgemein), bei der Kirchengutsverwaltung (+80%) budgetiert.

**Stellenplan Kirchgemeinde Luzern 2025**

Bevölkerungsentwicklung in den Teilkirchgemeinden  Stand per 31.08.2024 → Teilkirchgemeinden	Total per 31.08.23	Total per 31.08.24	Δ	Annahme Rückgan g 2025	Mitglieder Annahme 2025	Personelle Mittel Pfarrpersonen + Sozialdiakone				Personelle Mittel Sekretariate ANPASSUNGEN			Personelle Mittel OrganistInnen			Personelle Mittel Chorleitende (seit 1.5.2012)			Personelle Mittel SigristInnen ANPASSUNGEN			
	Mitglieder	Mitglieder		-4%		SOLL	IST-Stellen			Prozentangaben gerundet		Prozentangaben gerundet		Prozentangaben gerundet		Prozentangaben gerundet		Prozentangaben gerundet				
						Total	Pfr.	SD	Total	A, B, C, C1	SOLL	IST	H	SOLL	IST	M	SOLL	IST	N	SOLL	IST	O
Stadt Luzern	7'128	6'779	-349	-271	6508	4.90	3.56	1.13	4.69		115%	135%		55%	60%		40%	42%		420%	495%	
Buchrain-Root	1'388	1'363	-25	-27	1'336	1.30	1.00	0.30	1.30		35%	40%	I	18%	24%					50%	50%	
Ebikon	1'234	1'141	-93	-34	1'107	0.80	0.50	0.30	0.80		30%	35%		15%	15%					50%	50%	
Emmen-Rothenburg	2'826	2'660	-166	-80	2'580	2.10	1.40	0.69	2.09	D	50%	50%		32%	32%					60%	104%	
Kriens	2'847	2'718	-129	-54	2'664	2.10	1.80	0.48	2.28	E	50%	60%	K	32%	32%		10%	12%		60%	60%	
Littau-Reussbühl	1'034	1'001	-33	-20	981	0.80	0.50	0.30	0.80	F	30%	40%	L	18%	32%					40%	60%	
Malters	914	908	-6	-5	903	0.80	0.80		0.80	G	30%	30%		18%	21%					40%	40%	
Rigi-Südseite	893	860	-33	-17	843	0.80	0.80	0.00	0.80		30%	30%		18%	32%					60%	80%	P
<b>Total Gesamtkirchgemeinde</b>	<b>11'136</b>	<b>10'651</b>	<b>-834</b>	<b>-508</b>	<b>16'922</b>	<b>13.60</b>	<b>10.36</b>	<b>3.20</b>	<b>13.56</b>		<b>370%</b>	<b>420%</b>		<b>206%</b>	<b>248%</b>		<b>50%</b>	<b>54%</b>		<b>780%</b>	<b>939%</b>	

Ø verminder Mitgliederzahlen = Ø - 3%  
 Legende schwarze Positionen - unverändert grüne Positionen - neu gem. den Mitgliederzahlen angepasst als neues SOLL rote Positionen - Stellen%-Überschreit.

Zentrale Dienste		
<b>Kirchengutsverwaltung</b>		
Geschäftsführung	80%	
HR-Dienste (2 Stellen)	120%	
Sekretariat I u. II	150%	
Finanzen und Controlling	80%	
<b>Total KGV</b>	<b>350%</b>	<b>Q</b>
<b>Baubüro (2 Stellen)</b>	<b>180%</b>	<b>R</b>
<b>Sozialberatung</b>	<b>280%</b>	
<b>Total Zentrale Dienste</b>	<b>810%</b>	
<b>TKG-übergreifende Pensen und Projekt-Stellen</b>		
Jugendarbeit	40%	T
Projektleitung	60%	U
IT TKG	10%	V
<b>Total</b>	<b>110%</b>	



## Stellenplan Kirchgemeinde Luzern

### Bemerkungen:

- A: 1 Jugendpfarrstelle (80%) vakant
- B: 2 Pfarrstellen ( (80%) und 30% Leitungsfunktion vakant sowie 1 Jugendarbeiter 80% (70% Jugendarbeit, 10% Konfirmationsunterricht).
- C: 1 Pfarrstelle 86% sowie 10% ausserschulische Katechese befristet!
- C1 1 Pfarrstelle (80%) u. 1 SD 100% (entfällt ersatzlos per 01.02.2025) und 1 SD 90%
- D: 2 Pfarrstellen (100% und 50%), 1 SD (100%) sowie 1 Jugendarbeiterin (15%) für Religionsunterricht und Jugendarbeit.
- E: 2 Pfarrstellen (je 100%), 1 SD (55%) und 1 Jugendarbeiterin (25%).
- F: 1 Pfarrstelle (50%) und 1 SD (50%)
- G: 1 Pfarrstelle 80%
- H: 2 Sekretariatsstellen (82.50% und 90%). Überprüfung bei nächster Personalmutation gem. Mitgliederzahlen.
- I: 1 Sekretariatsstelle (40%).
- K: 2 Sekretariatsstellen (50% und 10%). Umsetzung bis spätestens 30.11.2022 (Pensionierung) - bislang nicht umgesetzt.
- L: 1 Sekretariatsstelle mit 35% plus zusätzlichen 5%, welche von der Teilkirchgemeinde finanziert werden.
- M: Altstadt (32%) und Orgeldienst Friedental (2.05%). (neu aufgestellt mit 1 Organisten u. 1 Chorleiter)
- O: 6 Stellen (inkl. 30% Führung/Koordination Sigristendienst Stadt Luzern).
- P: 3 Sigristenstellen (26% Haus Monbijou, 24% Kirche Weggis, 15% Kirche Vitznau) plus Bergkirche Rigi 5%.
- Q: Stellenreduktion seit 01.01.2017 von 520% auf 430%.
- R: Neu per 2024: 80%-Stelle SB Immobilien
- T: Projektstelle Jugendarbeit 40%.
- U: Neu seit 2023: Projektstelle strategische Projekte und Prozesse
- V: IT-Support für Teilkirchgemeinde-Sekretariate durch Sekretariat Malters (6%) und die Zentralen Dienste (5%).

<b>Kriterien für Pfarrstellen / Diakoniestellen</b>  <b>Umrechnungsfaktor Pfarrstelle/Diakoniestelle:</b> 1 Pfarrstelle entspricht 1.0 Stelle 1 SDM-Stelle entspricht 0.6 Stellen  <b>a) Grundanspruch:</b> Bis 1'200 Mitglieder = 0.80 Stellen Ab 1'201 - 1'900 Mitglieder = 1.30 Stellen Ab 1'901 - 2'900 Mitglieder = 2.10 Stellen Bis 3'400 Mitglieder = 2.30 Stellen Bis 4'400 Mitglieder = 2.80 Stellen je weitere 800 Mitglieder = + 0.5 Stellen	<b>Für Stellenbesetzungen sind die Mitgliederzahlen zum Zeitpunkt der Stellenfreigabe massgebend.</b>  <b>Toleranz: Bei einer Unterschreitung &lt;= 100 Mitglieder erfolgen noch keine Massnahmen</b>  <b>b) Zusatzanspruch für Teilkirchgemeinden mit mehr als 5'000 Mitgliedern:</b> Ab 5'000 Mitgliedern + 0.30 Stellen Ab 6'500 Mitgliedern + 0.30 Stellen Ab 8'000 Mitgliedern + 0.30 Stellen Ab 9'500 Mitgliedern + 0.30 Stellen
<b>Kriterien für Sekretariatsstellen:</b>  <b>a) Grundanspruch:</b> Bis 1'000 Mitglieder: = 30% Sekretariatsstelle Pro weitere 500 Mitglieder (inkl. angefangene) = 5% Sekretariatsstelle	<b>Für Stellenbesetzungen sind die Mitgliederzahlen zum Zeitpunkt der Stellenfreigabe massgebend.</b>  <b>b) Zusatzanspruch für Teilkirchgemeinden mit mehr als 5'500 Mitgliedern:</b> Ab 5'500 Mitgliedern + 0.35 Stellen Ab 7'000 Mitgliedern + 0.35 Stellen Ab 8'500 Mitgliedern + 0.35 Stellen Ab 10'000 Mitgliedern + 0.35 Stellen

viii. Mitgliederzahlen 2019 – 2024

Stand: 28.02.2024

Stichtag	31.08.2019	31.08.2020	31.08.2021	28.02.2022 **	28.02.2023 **	28.02.2024 **	Veränderung 2023-2024
<b>Teilkirchgemeinde</b>							
<b>Stadt Luzern</b>	7'800	7'601	7'312	7'271	7'128	6'920	-208 -2.9%
<b>Buchrain-Root</b>	1'503	1'459	1'419	1'354	1'388	1'354	-34 -2.4%
<b>Ebikon</b>	1'395	1'333	1'298	1'281	1'234	1'175	-59 -4.8%
<b>Emmen-Rothenburg</b>	3'228	3'054	2'988	2'929	2'826	2'704	-122 -4.3%
<b>Kriens</b>	3'165	3'076	3'055	2'921	2'847	2'778	-69 -2.4%
<b>Littau-Reussbühl</b>	1'145	1'120	1'103	1'071	1'034	1'016	-18 -1.7%
<b>Malters</b>	1'010	950	979	962	914	876	-38 -4.2%
<b>Rigi Südseite</b>	955	960	938	922	893	847	-46 -5.2%
<b>Total Kirchgemeinde Luzern</b>	<b>20'201</b>	<b>19'553</b>	<b>19'092</b>	<b>18'711</b>	<b>18'264</b>	<b>17'670</b>	<b>-594 -3.3%</b>
		<b>-3.2%</b>	<b>-2.4%</b>	<b>-2.0%</b>	<b>-2.4%</b>	<b>-3.3%</b>	
		<b>648</b>	<b>461</b>	<b>381</b>	<b>447</b>	<b>594</b>	
		<b>Abnahme jährlich</b>					

\*\* Praxisänderung: Die Daten werden ab 2022 jeweils per Stichtag 28. Februar erhoben. Damit werden dem Betriebskredit aktuellere Mitgliederzahlen zugrunde gelegt.

## Impressum

**Herausgeberin**  
Reformierte Kirche Luzern  
Morgartenstrasse 16  
6003 Luzern  
Telefon 041 227 83 00  
[www.reflu.ch/luzern](http://www.reflu.ch/luzern)  
[rkluzern@reflu.ch](mailto:rkluzern@reflu.ch)